



Gebiete der Teilrevision der Ortsplanung Malters

GEMEINDE **MALTERS**

Bericht und Antrag zu den Gemeindeabstimmungen vom 17. November 2019

1. Budget 2020

2. Teilrevision Ortsplanung

- 2.1 Umzonung von der drei- in die viergeschossige Wohnzone der Gebiete Unterfeld, Oberfeld, Widacher, Schlangenmättli und Hirzli**
- 2.2 Umzonung von der drei- in die viergeschossige Wohnzone des Gebiets Dangelbachmatte**
- 2.3 Umzonung des Gebiets Sonnenrain/Halde von der Grünzone in die zweigeschossige Wohnzone B**
- 2.4 Einzonung Gewerbepark Eistrasse 5 von der Landwirtschaftszone bzw. Übriges Gemeindegebiet in die Arbeitszone IV**

Gemäss Anordnung des Gemeinderates finden am Sonntag, 17. November 2019, folgende Abstimmungen statt:

1. Budget 2020

2. Teilrevision Ortsplanung

- 2.1 Umzonung von der drei- in die viergeschossige Wohnzone der Gebiete Unterfeld, Oberfeld, Widacher, Schlangemättli und Hirzli
 - 2.2 Umzonung von der drei- in die viergeschossige Wohnzone des Gebiets Dangelbachmatte
 - 2.3 Umzonung des Gebiets Sonnenrain/Halde von der Grünzone in die zweigeschossige Wohnzone B
 - 2.4 Einzonung Gewerbepark Eistrasse 5 von der Landwirtschaftszone bzw. Übriges Gemeindegebiet in die Arbeitszone IV
-

Die Urne ist aufgestellt

Sonntag, 17. November 2019, von 09.30 bis 10.00 Uhr, in der Gemeindeverwaltung Malters, Weihermatte 4

Einsichtnahme

Die Unterlagen zu den Abstimmungsgeschäften können ab dem 28. Oktober 2019 auf der Gemeindekanzlei, Empfangschalter, Erdgeschoss, eingesehen werden.

Stimmregister

Die Stimmberechtigten können das Stimmregister einsehen.

Das Stimmregister wird am Dienstag, 12. November 2019, 18.00 Uhr, abgeschlossen.

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und seit spätestens am 12. November 2019 in Malters ihren politischen Wohnsitz geregelt haben.

Briefliche Stimmabgabe

Wer brieflich stimmen will, legt den Stimmzettel in das amtliche Stimmkuvert und klebt es zu. Der unterschriebene Stimmscheitelschein und das Stimmkuvert sind in das Rücksendekouvert (das Zustellkuvert dient gleichzeitig als Rücksendekouvert) zu legen. Das Rücksendekouvert kann dem Stimmregisterführer überbracht oder per Post zugestellt werden. Die Postaufgabe hat so frühzeitig zu erfolgen, dass das Rücksendekouvert noch vor Ende der Urnenzeit eintrifft (Sonntag, 10.00 Uhr).

Orientierungsversammlung

Betreffend die Abstimmungsvorlagen wird der Gemeinderat Malters die Bevölkerung an der Orientierungsversammlung vom Donnerstag, 7. November 2019, 20.00 Uhr, im Gemeindesaal Malters informieren. Wir laden Sie herzlich ein, an dieser Orientierungsversammlung teilzunehmen. Eine separate Einladung mit Traktandenliste erfolgt in alle Haushaltungen der Gemeinde Malters mit dem Mitteilungsblatt INFOMALTERS.

Malters, Oktober 2019

GEMEINDERAT MALTERS

Zur Orientierung

Die Abstimmungsgeschäfte werden an folgenden **Parteiversammlungen/Zusammenkünften** besprochen:

CVP Malters: keine Versammlung vorgesehen

FDP Malters: Montag, 4. November 2019, 20.00 Uhr, Gemeindeverwaltung

SP Malters: Dienstag, 5. November 2019, 19.30 Uhr, S-Tisch

SVP Malters: Donnerstag, 24. Oktober 2019, 19.30 Uhr, bei Barbara Lang, Chrummbaum, Hellbühl

IG Malters: keine Versammlung vorgesehen

Die Abstimmungsergebnisse werden, jeweils unmittelbar nach dem Auszählen der Stimmzettel, an den öffentlichen Anschlagstellen der Gemeinde (Stele vor der Gemeindeverwaltung) und auf der Homepage www.malters.ch bekannt gegeben.

1 Budget 2020

Für den eiligen Leser

Liebe Malterserinnen und Malterser

Der Gemeinderat Malters unterbreitet Ihnen das Budget 2020, welches bei einem Gesamtaufwand von CHF 52 795 777.– und einem Ertrag von CHF 52 023 708.– einen Aufwandüberschuss von CHF 772 069.– aufweist. Die Budgetunterlagen sind zum zweiten Mal nach den Vorgaben des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) und des Finanzhaushaltsgesetzes für Gemeinden (FHHG) erstellt und enthalten sowohl die Leistungsaufträge als auch die Globalbudgets nach Aufgabenbereichen. Die wichtigsten Abweichungen gegenüber dem Budget 2019 sind bei den einzelnen Aufgabenbereichen dokumentiert.

Übergeordnet ist festzuhalten, dass aufgrund der von den Stimmberechtigten beschlossenen Aufgaben- und Finanzreform 2018 (AFR18) wesentliche Abweichungen gegenüber dem Budget 2019 entstanden sind. Die wichtigsten Veränderungen sind in den folgenden Bereichen feststellbar.

Die Volksschulbildungskosten werden neu je hälftig von Kanton und Gemeinden getragen. Basis bilden die durchschnittlichen Kosten aller Gemeinden. Damit wird die Bildung um rund CHF 2,5 Mio. entlastet.

Von den Grundstücksgewinnsteuern und Handänderungssteuern erhält der Kanton neu 70%, bisher war der Kantonsanteil bei 50% festgelegt.

Die Gemeinde ist verpflichtet, den Steuerfuss um 0,1 Einheiten auf 1,95 Einheiten zu senken. Diese Steuerfussenkung führt bei der Gemeinde zu Mindereinnahmen von CHF 963 000.–. Über den Steuerfuss können die Stimmberechtigten mit dem Budget 2020 nicht beschliessen.

Die Gemeinde muss neu die vollen Kosten der Ergänzungsleistungen zur AHV und zur IV übernehmen. Dies sowie die allgemeine Kostenentwicklung führen zu Mehraufwand von CHF 560 000.–.

Ebenso wurde in der AFR18 die Finanzierung der Individuellen Prämienverbilligung (IPV) an die Gemeinden übertragen. Dies ergibt für Malters einen Mehraufwand von CHF 541 000.–.

Die bisher an die Gemeinden ausgerichteten Beiträge aus der LSVA (Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe) und den Verkehrssteuern entfallen. Dies führt zu Einnahmenausfällen von rund CHF 225 000.–.

Mit der AFR18 wurde auch der Lastenausgleich des Finanzausgleichs angepasst, was der Gemeinde einen Minderertrag von CHF 780 000.– verursacht. Hinzu kommt bis 2025 ein Härtefallausgleich, in welchen Malters CHF 219 000.– pro Jahr finanzieren muss.

Ausser diesen durch übergeordnetes Gesetz verursachten wesentlichen Abweichungen sind folgende Effekte speziell hervorzuheben:

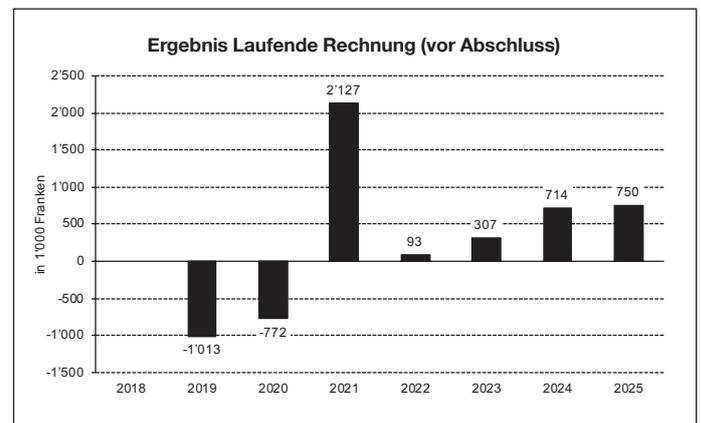
Per November 2020 sollen die Schüler aus dem Brunau in das erweiterte Schulhaus Eischachen übertreten. Damit wird das Schulhaus Brunau für die Schule nicht mehr benötigt. Der Gemeinderat wird an der Abstimmung im November 2020 den Stimmberechtigten die Übertragung des Schulhauses Brunau vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen unterbreiten. Diese Übertragung führt zu einer ergebnisrelevanten Neubewertung der Liegenschaft. Die Aufwertung um CHF 1,2 Mio. beeinflusst das Ergebnis als Einmaleffekt positiv.

Aufgaben- und Finanzplan

Der Aufgaben- und Finanzplan zeigt in den kommenden Jahren noch weitere wichtige Investitionen auf. Erweiterungsbauten im Schulhaus Eischachen, Ersatzbauten für Trakt 3 und Pavillons im Schulhaus Muoshof, mögliche Kostenbeteiligung an einer Investition ins Pflegeangebot für Senioren, Strassensanierungen Industriestrasse und Hellbühlstrasse sind einige Stichworte dazu. Die Verschuldung steigt durch diese Investitionen stark an. Aufgrund des investitionsfreundlichen Zinsumfeldes beurteilt der Gemeinderat dies als nicht kritisch. Ziel muss es aber sein, die Verschuldung mittelfristig wieder zu reduzieren. Dafür sind entsprechende Mittel bereitzustellen.

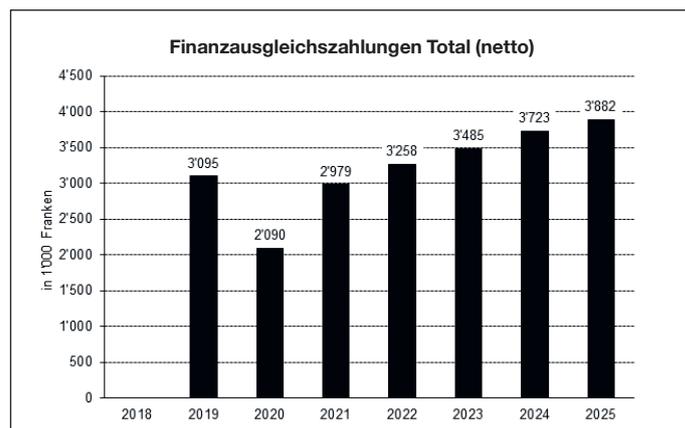
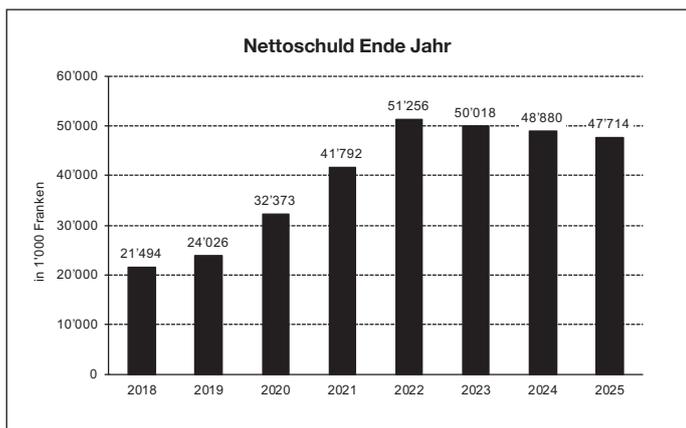
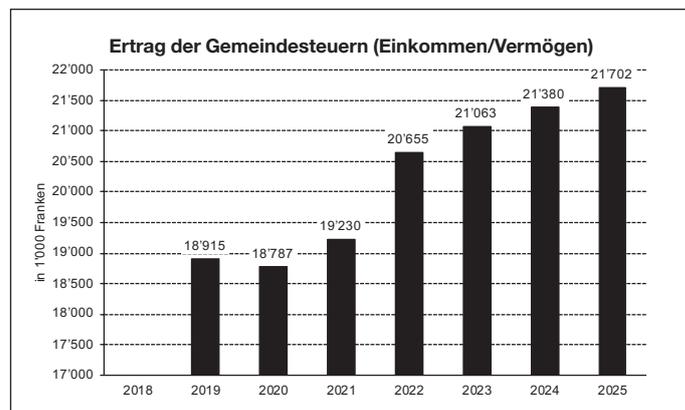
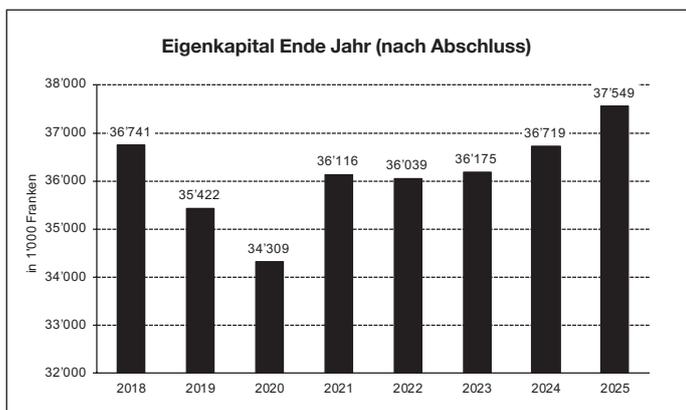
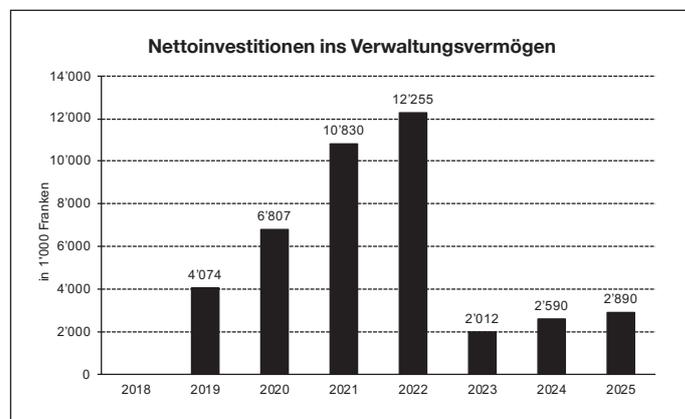
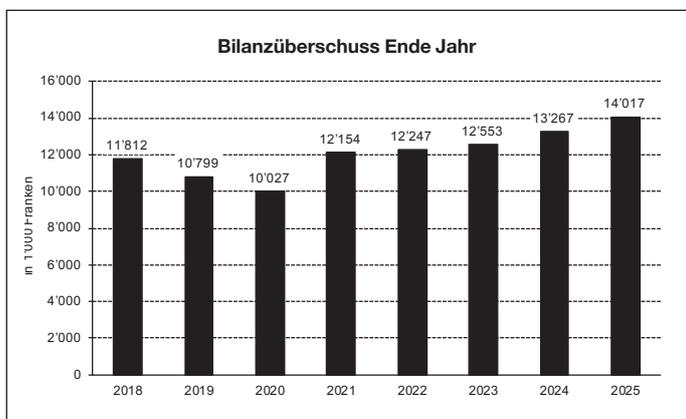
Nach wie vor sieht der Gemeinderat jedoch keine Veräusserung von Reserven wie dem Grundstück Gemeindeverwaltung oder dem heutigen Kindergarten-Gebäude an der Zwingstrasse vor.

Der Gemeinderat geht davon aus, dass auch die Mittel aus dem Finanzausgleich ab 2021 wieder ansteigen.



Wie die Mittelflussrechnung zeigt, bleibt der Cashflow ungenügend. Bestätigen sich die Annahmen des Budgets 2020 in der Rechnungsablage, so wird eine zeitnahe Steuererhöhung kaum zu umgehen sein. Im Aufgaben- und Finanzplan ist daher per 2022 eine Steuererhöhung um 0,1 Steuereinheiten vorgesehen. Die Auswirkungen der AFR18 sowie der neuen Rechnungslegung nach HRM2 sind zum heutigen Zeitpunkt noch mit einigen Unsicherheiten behaftet.

Der Gemeinderat strebt eine nachhaltige Entwicklung der Gemeinde an. Darunter versteht der Gemeinderat zeitgemässe Leistungen für unsere Einwohner bei einem angemessenen Steuerfuss unter Wahrung einer gesunden finanziellen Basis.



Finanzkennzahlen

Finanzkennzahlen (z.T. vereinfacht)		Grenzwert	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Ø 20–25
a. Selbstfinanzierungsgrad	min.*	80%		38%	1%	13%	23%	161%	144%	140%	41%
b. Selbstfinanzierungsanteil	min.*	10%		3.4%	0.1%	3.2%	6.6%	7.5%	8.5%	9.2%	5.9%
c. Zinsbelastungsanteil	max.	4%		0.0%	0.3%	0.3%	0.5%	0.6%	0.6%	0.6%	0.5%
d. Kapitaldienstanteil	max.	15%		6.5%	6.2%	6.3%	7.3%	7.8%	7.8%	7.9%	7.2%
e. Nettoverschuldungsquotient	max.	150%		108%	149%	181%	207%	197%	188%	181%	185%
f. Nettoschuld pro Einwohner	max.	3'900	2'937	3'212	4'265	5'429	6'580	6'357	6'182	6'004	5'813
g. Nettoschuld ohne SF pro Einw.	max.		Kennzahl kann aufgrund vereinfachter Datenerhebung nicht berechnet werden.								
h. Bruttoverschuldungsanteil	max.	200%		118.8%	148.6%	159.6%	187.6%	181.2%	175.7%	171.4%	170.8%

Erfolgsrechnung

In Tausend (CHF)	R2018	B2019	B2020	P2021	P2022	P2023
30 Personalaufwand		22'527	17'813	18'071	18'251	18'453
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		5'308	4'612	4'545	4'568	4'592
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen		2'937	2'272	2'504	2'767	3'012
35 Einlagen in Fonds und SF		518	564	464	364	364
36 Transferaufwand		14'189	15'780	15'801	15'928	15'997
39 Interne Verrechnungen und Umlagen		10'924	11'422	11'845	12'209	12'614
Total betrieblicher Aufwand		56'404	52'463	53'230	54'087	55'032
40 Fiskalertrag		-19'871	-19'386	-19'850	-21'275	-21'685
41 Regalien und Konzessionen		-320	-285	-289	-292	-295
42 Entgelte		-10'680	-5'169	-5'121	-5'073	-5'126
43 Verschiedene Erträge		-42	-186	-186	-186	-186
45 Entnahmen aus Fonds und SF		-75	-156	-35	-35	-35
46 Transferertrag		-12'747	-12'918	-13'913	-14'299	-14'634
49 Interne Verrechnungen und Umlagen		-10'924	-11'422	-11'845	-12'209	-12'614
Total betrieblicher Ertrag		-54'658	-49'522	-51'239	-53'369	-54'575
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		1'746	2'941	1'991	718	457
34 Finanzaufwand		277	201	225	282	330
44 Finanzertrag		-392	-1'752	-3'592	-592	-592
Ergebnis aus Finanzierung		-115	-1'551	-3'367	-310	-262
Operatives Ergebnis		1'631	1'390	-1'376	408	195
38 Ausserordentlicher Aufwand		132	132	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag		-750	-750	-750	-500	-500
Ausserordentliches Ergebnis		-618	-618	-750	-500	-500
Gesamtergebnis (-Ertragsüberschuss /+Aufwandüberschuss)		1'013	772	-2'126	-92	-305

Die Budgetzahlen sind auf TCHF gerundet, weshalb die Totale in der Darstellung vereinzelt nicht mit den dargestellten Zahlen kumuliert übereinstimmen.

Budget 2020 der Investitionsrechnung mit Kontrolle über Sonderkredite

Konto	Bezeichnung	Datum des Beschlusses	Bruttokredit	voraussichtl. beansprucht bis 31.12.2019	BUDGET 2020		Kreditkontrolle
					Ausgaben	Einnahmen	
	Sicherheit						
15.1506.001	Feuerwehr Ersatz Zugfahrzeug				110'000	35'000	
15.1506.001	Feuerwehr Ersatz Zugfahrzeug / Beitrag GVL						voraussichtl. beansprucht bis 31.12.2020
	Verwaltungsgebäude						verfügbar ab 01.01.2021
50.0290.501	Verwaltungsgebäude Kauf Stockwerkeigentum	29.11.2015	10'315'000	10'045'000			10'045'000
	Schulliegenschaften						
50.2170.701	Schulhaus Eischachen: Erweiterung Schulanlage und Kindergarten	30.06.2019	7'100'000	3'000'000	4'100'000		7'100'000
50.2171.504	Schulhaus Muoshof: Wettbewerb für Ersatz Trakt 3 und Pavillons A/B				120'000		
50.2170.901	Schulhaus Brunau: Stilllegung Schulbetrieb / Entwidmung ins Finanzvermögen					293'000.00	
	Schule ICT						
20.2195.501	Neue Präsentationstechniken in Klassenzimmern Tranche 2 von 3				114'000		
20.2130.502	Beschaffung Notebooks gemäss Konzept Sek				98'000		
20.2120.502	Beschaffung Notebooks gemäss Konzept PS				42'000		
	Sporthalle						
50.3410.503	Sporthalle Oberei; Ersatz Lüftungsanlage und Dachsanierung				700'000		
	Verkehr						
35.6150.101	Realisierung Fussweg Allmendli-Muoshof				80'000		
35.6190.701	Ersatz Strassenreinigungsmaschine				160'000		
35.6160.002	Güterstrassensanierung Ziswil-Holz-Föhren (Abschnitt im Gemeindegebiet Malters)				41'000		
	Ortsplanung						
40.7900.001	Ortsplanungsrevision				80'000		
	Wasserversorgung						
35.7104.013	Neubau Ringleitung Luzernstrasse (Allmendli)-Muoshofstrasse				60'000		
35.7104.014	Ersatz Leitsystem Wasserversorgung				80'000	100'000	
35.7104.999	Anschlussgebühren (Annahme)						
	Siedlungsentwässerung						
35.7204.007	Diverse Leitungssanierungen Sammelleitungen				450'000	100'000	
35.7204.999	Anschlussgebühren (Annahme)						
	Nettoinvestitionen ins Verwaltungsvermögen				6'235'000	528'000	
							5'707'000
					6'235'000	6'235'000	



Leistungsauftrag

- Demokratische Führung der Gemeinde
- Organisation und Durchführung der kommunalen Erneuerungswahlen und Abstimmungen
- Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation nach innen und aussen
- Führung von Teilungsamt, Einwohnerkontrolle, Arbeitsamt, AHV-Zweigstelle
- Bearbeitung der Einbürgerungsgesuche
- Personaladministration für Verwaltungsangestellte
- Sicherstellung der zivilstandsamtlichen Tätigkeiten
- Kontaktpflege zu Wirtschaft, Gewerbe und Industrie

Leistungsgruppen

- Politische Führung
- Einwohnerdienste
- Information und Kommunikation
- Wirtschaft
- Allgemeine Dienste inkl. Personaladministration

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm / Lagebeurteilung

Der Zusammenzug aller Verwaltungsabteilungen in die neuen Räumlichkeiten an der Weihermatte führt zu verbesserten internen Abläufen und Zusammenarbeiten. Im Rahmen der Einführung eines internen Kontrollsystems (IKS) sind auch die internen Prozessabläufe anzupassen und das Handbuch zu erneuern.

Die externe Kommunikation soll weiter verbessert werden, indem einerseits die Website der Gemeinde erneuert und der Onlinedienst laufend optimiert werden. Andererseits wird das INFOMALTERS einem Relaunch unterzogen. Zudem beteiligt sich die Gemeinde im Herbst 2020 an der Gewerbeausstellung mit einem eigenen Stand. Der Gemeinderat pflegt auch weiterhin den aktiven Kontakt mit den Industrie- und Gewerbebetrieben.

Zunehmend werden Entscheidungen mit Kostenfolgen ausserhalb der Gemeinde (Bund, Kanton und Verbände) gefällt. Entsprechende Gemeindevertretungen können helfen, früher zu Informationen zu gelangen und Einfluss auf solche Entscheide zu nehmen.

2020 stehen Neuwahlen in den Gemeinderat an, die neuen Behördenmitglieder werden durch die Verwaltung wie auch durch externe Kurse auf ihre neue Aufgabe vorbereitet. Die Gemeindestrategie und die dazugehörigen Legislaturziele müssen für die kommende Legislatur überarbeitet werden.

Massnahmen und Projekte

In Tausend (CHF)	Total Kosten	ER/IR	B2020	P2021	P2022	P2023
Redesign und Erweiterung der Gemeindewebsite		ER	15			
Überarbeitung Strategie + Legislaturziele		ER	15			
Überarbeitung INFOMALTERS / Kommunikation		ER	6			
Prozessmanagement/-handbuch erarbeiten		ER	20			
Neuwahlen und Einführung neuer Behördenmitglieder (2 Wahlgänge)		ER	22			
Neuorganisation Archivierung		ER	10	10	10	10
Gewerbeausstellung 2020		ER	13.6			

Kenngrossen und Zielwerte/Erwartungen

	Einheit	R2017	R2018	B2019	B2020	P2021	P2022	P2023
Einwohner/innen	Anzahl	7'213	7'318	7'480	7'590	7'700	7'790	7'870
Einwohnermutationen:		2'113	2'196	2'400	2'500	2'600	2'700	2'800
– Zu- und Wegzüge	Anzahl	850	844	1'000	1'100			
– Todesfälle	Anzahl	61	52	60	60			
– Geburten	Anzahl	78	86	90	90			
– übrige Mutationen	Anzahl	1'131	1'214	1'250	1'350			
Pensen (in Vollzeitstellen) Kanzlei	Anzahl	6.35	5.65	5.65	5.65	5.65	5.65	5.65
Einbürgerungsgesuche	Anzahl	18	5	5	10	10	10	10
Arbeitslose per 31.12.	Anzahl	63	69	80	90	90	90	90

Erfolgsrechnung (ER)

In Tausend (CHF)	R2018	B2019	B2020	P2021	P2022	P2023
Saldo Globalbudget		1'138	1'228	1'186	1'196	1'225
30 Personalaufwand		1'320	1'307			
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		342	424			
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen		0	0			
34 Finanzaufwand		0	0			
35 Einlagen in Fonds und SF		0	0			
36 Transferaufwand		53	57			
37 Durchlaufende Beiträge		0	0			
38 Ausserordentlicher Aufwand		0	0			
39 Interne Verrechnungen und Umlagen		1'376	1'528			
Total Aufwand		3'091	3'316	3'285	3'307	3'348
40 Fiskalertrag		0	0			
41 Regalien und Konzessionen		0	0			
42 Entgelte		-134	-179			
43 Verschiedene Erträge		0	0			
44 Finanzertrag		0	0			
45 Entnahmen aus Fonds und SF		0	0			
46 Transferertrag		-12	-32			
47 Durchlaufende Beiträge		0	0			
48 Ausserordentlicher Ertrag		0	0			
49 Interne Verrechnungen und Umlagen		-1'807	-1'877			
Total Ertrag		-1'953	-2'088	-2'099	-2'111	-2'123
Leistungsgruppen						Bemerkungen
Politische Führung	Aufwand	1'464	1'538			Mehraufwendungen infolge kommunaler Gesamterneuerungswahlen (+22'000 A), Überarbeitung der Strategie/Legislaturprogramm/Prozesshandbuch (+37'000 A)
	Ertrag	-743	-742			
	Saldo	722	797			
Einwohnerdienste	Aufwand	1'312	1'385			
	Ertrag	-1'034	-1'105			
	Saldo	278	280			
Information und Kommunikation	Aufwand	117	148			Erneuerung INFOMALTERS und der Gemeindeforum Website (+21'000 A)
	Ertrag	0	0			
	Saldo	117	148			
Wirtschaft	Aufwand	40	53			Eigener Stand an der Gwärb 2020
	Ertrag	-19	-49			
	Saldo	21	4			
Zentrale Dienste	Aufwand	157	192			Erneuerung des internen Archivdienstes (+ 10'000 A) sowie höhere Ausgaben für Verwaltungsgebäude (+25'000 A)
	Ertrag	-157	-192			
	Saldo	0	0			

Investitionsrechnung (IR)

In Tausend (CHF)	B2018	B2019	P2020	P2021	P2022	P2023
Nettoinvestitionen						
Ausgaben						
Einnahmen						

Erläuterungen zu den Finanzen

Der Saldo 2020 im Bereich Verwaltung und Politik ist mit CHF 90 000.– leicht höher als im Vorjahr. Diese Zunahme ist auf die erwähnten Projekte zurückzuführen.



Leistungsauftrag

- Sicherstellen von Ruhe und Ordnung
- Nachführen aller raumbezogenen Daten (Geo-Daten)
- Gewährleisten der Verkehrssicherheit durch bauliche und signalisationstechnische Massnahmen
- Betrieb der Feuerwehr Malters-Schachen und Sicherstellen der Feuerwehraufgaben im gesamten Gemeindegebiet
- Schutz der Bevölkerung in ausserordentlichen Lagen (Bevölkerungsschutz)
- Erfüllung der Zivilschutzaufgaben im Verbund der Zivilschutzorganisation Emmen (ZSO Emmen)
- Gewährleisten der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes in den Gemeindebetrieben
- Bereitstellen der Infrastruktur zur Erfüllung der ausserdienstlichen Schiesspflicht
- Sicherstellen des Schutzes vor Naturgefahren soweit sinnvoll und finanzpolitisch tragbar

Leistungsgruppen

- Polizei
- Grundbuch-, Vermessungs- und Katasterwesen
- Feuerwehr (FW)
- Militär
- Zivilschutz

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm / Lagebeurteilung

Der Umzug des Polizeipostens hat sich bewährt. Die unmittelbare Nähe zum Geschehen im Dorf und rund um die Schulhäuser ist gewährleistet. Zur Prävention werden weiterhin private Sicherheitsdienste eingesetzt.

Die Feuerwehr Malters-Schachen arbeitet motiviert und ist bestens ausgerüstet. Die Übernahme der Verantwortung für das Feuerschutzgebiet Littau-Berg ist per 2019 erfolgt. Zu den Herausforderungen der Gemeinde im Bereich Feuerwehrwesen gehören die Rekrutierung neuer Angehöriger der Feuerwehr (AdF) und die Sicherstellung ausreichender Einsatzkräfte während den ordentlichen Arbeitszeiten, insbesondere da die Bereitschaft der Arbeitgeber zur Freistellung der Arbeitnehmer sinkt. Auch die ausreichende Löschwasserversorgung ausserhalb der Siedlungsgebiete ist im Auge zu behalten. Für das Einsatzfahrzeug soll im kommenden Jahr ein zweckmässiger Ersatz beschafft werden.

Der Betrieb der Schiessanlage Rüti kann nur aufgrund der obligatorischen Schiesspflicht aufrechterhalten bleiben. Der Gemeinderat hat nach Abklärungen mit den Schiessanlagen in der Region entschieden, den Schiessstand Rüti vorläufig weiter zu betreiben. Die Sanierung des Kugelfanges sowie der Einbau künstlicher Kugelfangsysteme werden 2019 abgeschlossen. Somit sollte der Schiessbetrieb in den nächsten 10 Jahren ohne wesentliche finanzielle Aufwendungen möglich sein.

Die regionale Zivilschutzorganisation Emmen stellt die Zivilschutzaufgaben auf hohem Niveau zur Zufriedenheit der Verbandsgemeinden sicher.

Massnahmen und Projekte

In Tausend (CHF)	Total Kosten	ER/IR	B2020	P2021	P2022	P2023
Dorfpatrouillen reduziert weiterführen		ER	7	7	7	7
Migration GIS-Daten in neues Datenmodell		ER	18			
Weiterbildung der Mitarbeitenden im Bereich Sicherheit		ER	1			
Ersatzbeschaffung Zugfahrzeug Malters (netto)	75	IR	75			
Ersatzbeschaffung Schlauchverleger Malters Ersatz (netto)	75	IR			75	

Kenngrossen und Zielwerte/Erwartungen

	Einheit	R2017	R2018	B2019	B2020	P2021	P2022	P2023
Bestand an AdF	Anzahl	130	130	133	125	125	125	125
Weiterbildung	Tage	87	72	100	100	100	100	100
Einsätze	Anzahl	57	67	50	50	50	50	50
Einsatzstunden	Pro Jahr	1'606	2'549	1'500	1'500	1'500	1'500	1'500
Kosten ZSO je Einwohner	CHF	7.55	7.99	8.58	8.5	8.5	8.5	8.5

Erfolgsrechnung (ER)

In Tausend (CHF)	R2018	B2019	B2020	P2021	P2022	P2023
Saldo Globalbudget		117	115	119	118	121
30 Personalaufwand		219	215			
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		173	153			
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen		39	21			
34 Finanzaufwand		0	0			
35 Einlagen in Fonds und SF		0	0			
36 Transferaufwand		426	411			
37 Durchlaufende Beiträge		0	0			
38 Ausserordentlicher Aufwand		0	0			
39 Interne Verrechnungen und Umlagen		100	96			
Total Aufwand		957	895	907	914	925
40 Fiskalertrag		0	0			
41 Regalien und Konzessionen		0	0			
42 Entgelte		-319	-329			
43 Verschiedene Erträge		0	0			
44 Finanzertrag		-5	-1			
45 Entnahmen aus Fonds und SF		-60	-30			
46 Transferertrag		-450	-415			
47 Durchlaufende Beiträge		0	0			
48 Ausserordentlicher Ertrag		0	0			
49 Interne Verrechnungen und Umlagen		-7	-6			
Total Ertrag		-840	-780	-788	-796	-804
Leistungsgruppen						Bemerkungen
Grundbuch, Vermessungs- und Katasterwesen	Aufwand	8	7			
	Ertrag	0	0			
	Saldo	8	7			
Feuerwehr	Aufwand	835	779			Die Nutzungsdauer der aktivierten Fahrzeuge wurde gemäss Angaben der Gebäudeversicherung (GVL) im Budget 2020 erhöht, was zu tieferen Abschreibungen führt. Weiter war im Budget 2019 die Ersatzbeschaffung von neuen Helmen als einmalige Aufwände berücksichtigt.
	Ertrag	-835	-779			
	Saldo	0	0			
Militär	Aufwand	16	10			Mit der Sanierung von Kugelfang und Damm wurde eine neue Vereinbarung mit den Schützen getroffen.
	Ertrag	0	0			
	Saldo	16	10			
Zivilschutz	Aufwand	87	89			
	Ertrag	-5	-1			
	Saldo	82	88			
Polizei	Aufwand	11	10			
	Ertrag	0	0			
	Saldo	11	10			

Investitionsrechnung (IR)

In Tausend (CHF)	R2018	B2019	B2020	P2021	P2022	P2023
Nettoinvestitionen			75	0	75	0
Ausgaben			110	0	75	0
Einnahmen			-35			

Erläuterungen zu den Finanzen

Das Globalbudget bleibt im Rahmen des Vorjahrs. Die Projekte gemäss Liste können umgesetzt werden. Mit der Ersatzbeschaffung des Einsatzfahrzeuges der Feuerwehr werden sich ab 2021 die Abschreibungen erhöhen.



Leistungsauftrag

- Sicherstellung des Volksschulangebotes in hoher Qualität und im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben
- Umsetzung Lehrplan 21: Erneuerung der Präsentationstechnik in Klassenzimmer sowie Anschaffung von Laptops für Lernende
- Sicherstellung der Unterstützungsangebote im Rahmen des Schuldienstes
- Durchführung von zukunftsorientierten Projekten, Klassenlager, Schneesportlager
- Führung eines zeitgemässen Musikschulangebotes
- Sicherstellung der Angebote für Schul- und Familienergänzende Tagesstrukturen (SchuFaTas)
- Führung der Schul- und Gemeindebibliotheken
- Sicherstellung des Schulgesundheitsdienstes

Leistungsgruppen

- Kindergarten
- Primarschule
- Sekundarschule
- Gymnasien, Kantonsschulen
- Musikschule
- Schuldienste
- SchuFaTas
- Sonderschulung
- Gemeindebibliothek
- Schulgesundheitsdienst
- Bildung allgemein
- Leitung Bildung (KST)
- Volksschule Übriges (KST)

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm / Lagebeurteilung

Die Umsetzung des AFR18 (Aufgaben- und Finanzreform 2018) hat grosse Auswirkungen auf die Budgets der Volks- und Musikschule, da der Kanton ab 2020 50% der Volksschulkosten übernimmt, bisher waren dies in den meisten Bereichen nur 25%. Die Einnahmenseite des Aufgabenbereiches Bildung nimmt entsprechend zu. Bei der Musikschule werden zudem ab Sommer 2020 einzeln Aufgabenzuständigkeiten zwischen Kanton und Gemeinde neu geregelt.

In Malters werden im Schuljahr 2019/20 insgesamt 47 Abteilungen geführt. Im Bündtmättli wird erstmals der 4. Kindergarten in Betrieb genommen, da das freiwillige erste Kindergartenjahr zunehmend genutzt wird. Daneben werden ab Schuljahr 2019/20 auch die Lernenden aus

dem Gebiet Ennigen und Ettisbühl neu in Malters eingeschult.

Ende 2020 respektive Anfang 2021 können die beiden Aussenstandorte Brunau und Zwingstrasse dank der Erweiterung des Schulhauses Eischachen aufgehoben werden. Damit wird ein wichtiger Schritt zur Erreichung der im 2012 kommunizierten langfristigen Schulstandortstrategie gemacht, mit der Konsequenz, dass die Schülertransporte reduziert, die Klassenbildung vereinfacht und alle Malterser Volksschullernende in der Gemeinde beschult werden können.

Der Unterricht im Schulhaus Muoshof ist weiterhin anspruchsvoll infolge der fehlenden Fachzimmer und Gruppenräume. Basierend auf dem Konzept aus dem Jahr 2012 und dem von der Bildungskommission festgelegten Raumbedarf soll 2020 ein Wettbewerb für die Erweiterung und Sanierung der Schulanlage Muoshof durchgeführt werden.

Die Medienbildung im Rahmen des Lehrplans 21 wird an den Schulen Malters gemäss Konzept umgesetzt. 2020 erfolgt die zweite Tranche der Anschaffung von Laptops für Lernende, zudem werden weitere Klassenzimmer mit moderner Präsentationstechnik ausgestattet. Der Lehrplan 21 führt zudem auf der Sekundarstufe zu grossen Neuanschaffungen von Lehrmitteln.

Die im 2019 an der Volksschule gestartete Pilotphase für die neue kantonale Schuladministrationssoftware wird auf die Musikschule ausgedehnt. Die Homepages der Volks- und Musikschule Malters werden erneuert und mit der Gemeindeformerseite zusammengeführt.

Die Schul- und Familienergänzenden Tagesstrukturen werden auch in Malters zunehmend genutzt. Die entsprechende Zusammenarbeit mit dem Verein Kinderbetreuung Malters wird 2020 fortgesetzt.

Die Musikschule bietet ein zeitgemässes Angebot und der Unterricht ist für jedes Alter, Niveau und Bedürfnis. Sie ist ein aktiver Teil des Malterser Kulturlebens und fördert das gemeinsame Musizieren und die Teilnahme an kulturellen Anlässen. Die Auswahl und die Qualität der Instrumente sind wichtige Parameter für eine Musikschule.

Massnahmen und Projekte

In Tausend (CHF)	Total Kosten	ER/IR	B2020	P2021	P2022	P2023
Eine zusätzliche Kindergartenabteilung		ER	130			
Erneuerung der Präsentationstechnik in der Primarschule	205	IR	114	91		
Erneuerung der Präsentationstechnik Sek	140	IR			140	
Anschaffung neuer Lehrmittel für den Lehrplan 21 auf der Sekundarstufe		ER	25	25		
Anschaffungen der Notebooks für Lernende und Lehrpersonen (Primar- und Sekundarschule)	560	IR	140	140	140	140
Anpassung der Homepage der Volks- und Musikschule	5	ER	5			
Höherer Leistungsbezug der SchuFaTas	43	ER	43			
Instrumentenbewirtschaftung der Musikschule	46	ER	15	15	8	8

Kenngrossen und Zielwerte/Erwartungen

	Einheit	R2017	R2018	B2019	B2020	P2021	P2022	P2023
Lernende:								
– Kindergarten	Anzahl	73	108	101	112	109	119	139
– Primarschule	Anzahl	451	414	413	423	440	447	468
– Sekundarschule	Anzahl	308	311	313	293	294	296	300
Abteilungen:								
– Kindergarten	Anzahl	4	5	5	6	6	7	8
– Primarschule	Anzahl	23	23	23	23	24	25	26
– Sekundarschule	Anzahl	17	18	19	18	17	17	18
Kosten pro Lernende*:								
– Kindergarten (Kant. Mittel 2018: 12'907)	CHF	9'570	11'469	< ø LU				
– Primarschule (Kant. Mittel 2018: 15'120)	CHF	15'446	15'377	< ø LU				
– Sekundarschule (Kant. Mittel 2018: 19'973)	CHF	17'464	17'821	< ø LU				
Lehrkräfte Volksschule:								
– Personen	Anzahl	117	125	119	121	122	125	130
– Pensen (in Vollzeitstellen)		72	77	77	78	80	85	88
Musikschule:								
– Lernende	Anzahl	548	534	560	537	550	560	570
– Lehrpersonen	Anzahl	32	30	30	28	30	30	30
SchuFaTas-Nutzungen	Anzahl	717	655	661	683	700	710	720

*Infolge Neuberechnung durch Kanton erfolgt keine Angabe von Budgetzahlen. Als Zielgrösse wird der kantonale Durchschnitt angestrebt (ø LU).

Erfolgsrechnung (ER)

In Tausend (CHF)	R2018	B2019	B2020	P2021	P2022	P2023
Saldo Globalbudget		10'988	8'867	9'120	9'380	9'592
30 Personalaufwand		10'831	10'880			
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		985	1'128			
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen		0	59			
34 Finanzaufwand		0	0			
35 Einlagen in Fonds und SF		0	0			
36 Transferaufwand		2'075	2'048			
37 Durchlaufende Beiträge			0			
38 Ausserordentlicher Aufwand		132	132			
39 Interne Verrechnungen und Umlagen		4'412	4'682			
Total Aufwand		18'435	18'930	19'277	19'630	19'938
40 Fiskalertrag		0	0			
41 Regalien und Konzessionen		0	0			
42 Entgelte		-326	-325			
43 Verschiedene Erträge		0	0			
44 Finanzertrag		0	0			
45 Entnahmen aus Fonds und SF		0	0			
46 Transferertrag		-5'780	-8'190			
47 Durchlaufende Beiträge			0			
48 Ausserordentlicher Ertrag		0	0			
49 Interne Verrechnungen und Umlagen		-1'341	-1'549			
Total Ertrag		-7'447	-10'063	-10'157	-10'251	-10'345
Leistungsgruppen						Bemerkungen
Kindergarten	Aufwand		1'174	1'331		Mehrkosten durch eine zusätzliche Kindergartenabteilung (+130'000 A)
	Ertrag		-339	-734		
	Saldo		835	597		
Primarschule	Aufwand		6'973	6'816		Minderkosten infolge einer Abteilung weniger (-130'000 A)
	Ertrag		-1'676	-3'266		
	Saldo		5'298	3'550		
Sekundarschule	Aufwand		5'464	5'635		Mehraufwendungen infolge erstmaliger Kostenbeteiligung der Gemeinden bei Weiterbildungen von Lehrpersonen (+40'000 A) sowie infolge Umsetzung LP21 (+130'000 A)
	Ertrag		-3'140	-3'555		
	Saldo		2'324	2'080		

In Tausend (CHF)		R2018	B2019	B2020	P2021	P2022	P2023
Gymnasien, Kantonsschulen	Aufwand		400	289	Weniger Maltenser Kantons- schüler		
	Ertrag		0	0			
	Saldo		400	289			
Musikschule	Aufwand		1'098	1'138	Fassadenrenovation All' Aria führt zu Mehrkosten (+15'000 A)		
	Ertrag		-454	-484			
	Saldo		644	654			
Schuldienste	Aufwand		415	477	Leichte Pensenanpassung bei der Schulsozialarbeit sowie höhere Kosten beim Schul- dienst Willisau (+50'000 A)		
	Ertrag		-33	-44			
	Saldo		382	433			
SchuFaTas	Aufwand		287	325	Mehrnutzung des Angebotes sowie höherer Kostenbeitrag durch Gemeinde gemäss kantonaler Vorgabe (+43'000 A)		
	Ertrag		-159	-195			
	Saldo		128	130			
Sonderschulung	Aufwand		1'233	1'319	Höherer Beitrag an kantonalen Pool sowie steigende Sonder- schülerzahl (+80'000 A)		
	Ertrag		-353	-282			
	Saldo		879	1'036			
Gemeindebibliothek	Aufwand		186	187			
	Ertrag		-159	-160			
	Saldo		27	27			
Schulgesundheitsdienst	Aufwand		66	67			
	Ertrag		0	0			
	Saldo		66	67			
Bildung allgemein	Aufwand		5	5			
	Ertrag		0	0			
	Saldo		5	5			
Leitung Bildung	Aufwand		827	832			
	Ertrag		-827	-832			
	Saldo		0	0			
Volksschule Übriges	Aufwand		306	511	Aufwandserhöhung infolge erstmaliger Kostenbeteiligung der Gemeinden an Weiterbil- dungen der Lehrpersonen (+88'000 A) sowie interner Kontoverschiebung von ICT- (+80'000 A) und Personalkos- ten (+38'000 A)		
	Ertrag		-306	-511			
	Saldo		0	0			

Investitionsrechnung (IR)

In Tausend (CHF)		R2018	B2019	B2020	P2021	P2022	P2023
Nettoinvestitionen				254	231	280	140
Ausgaben				254	231	280	140
Einnahmen							

Erläuterungen zu den Finanzen

Die Finanzierungsgrundlage im Bereich Bildung wurde durch die Annahme des AFR18 stark verändert, sodass ein Vergleich mit dem Vorjahr nur schwer möglich ist. Der Kanton finanziert ab 2020 neu 50% der Bildungskosten, bisher waren dies in den meisten Bereichen 25%. Entsprechend sind die budgetierten Erträge im Bereich um CHF 2,5 Mio. höher als 2019. Im Gegenzug muss sich die Gemeinde neu auch zu 50% an den Weiterbildungskosten für die Lehrpersonen beteiligen. Gesamthaft schliesst der Bereich Bildung gegenüber dem Vorjahr um CHF 2,1 Mio. besser ab.



Leistungsauftrag

- Organisierte Jugendarbeit sicherstellen
- Unterstützung vielfältiger Kultur- und Sportaktivitäten
- Pflege des naturnahen Freizeitraums
- Fördern eines aktiven Vereinslebens

Leistungsgruppen

- Jugend
- Kultur
- Sport
- Freizeit
- Denkmalpflege und Heimatschutz

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm / Lagebeurteilung

Die Jugendkommission und die Jugendanimation unterstützen die Mitwirkung der Jungen. Nach nur einem Jahr musste die Stelle neu besetzt werden. Die Einarbeitung des neuen Jugendarbeiters ist umgesetzt. Als fachliche Führung wird weiterhin eine externe Stelle beauftragt. Der Jugendarbeiter setzt Projekte aus den definierten Jahreszielen um. Anlässlich der jährlichen Klausur wird die Zielerreichung ausgewertet. Die Jugendförderung Malters wird nach zirka sieben Jahren anlässlich eines Workshops erneut beurteilt.

Der Sagitreff wurde freundlich umgestaltet und steht als geeignete Lokalität für die Zielgruppen im Zentrum. Die Räumlichkeiten werden laufend den Bedürfnissen angepasst und die Ideen der Jugendlichen werden eingebunden.

Die Organisation des Lehrstellenparcours ist mehrheitlich an die Schule übergegangen. Ein Teil der finanziellen Ressourcen ist von der Jugendkommission (Jugendschutz) an das Ressort Bildung übertragen worden.

Die Papiersammlung wird bis auf Weiteres von den Jugendvereinen durchgeführt.

Mit dem neu eingeführten Leistungsausweis für ehrenamtliche Tätigkeiten innerhalb der Gemeinde wertschätzt der Gemeinderat den unentbehrlichen Einsatz in unserer Gesellschaft. Insbesondere Jugendliche können diesen bei einer (Lehr-)Stellensuche ausstellen lassen.

Das Kulturschaffen und die Sportaktivitäten werden in Malters unterstützt. Attraktive und intakte Infrastrukturen werden für die wöchentlichen Tätigkeiten bereitgestellt. Auf dem vielseitig gestalteten Dorfplatz haben bereits einige Grossveranstaltungen stattgefunden. Die zweckmässige Infrastruktur hat sich bewährt.

Die Durchführung von grösseren Anlässen mit überregionalem und kantonalem Charakter wird unterstützt.

Das kulturelle Angebot über die Gemeindegrenze hinaus wird mit einem Solidaritätsbeitrag an die Regionalkonferenz Kultur unterstützt. Malters bringt die Sicht der Gemeinden im äusseren Agglomerationsgürtel in die geplante Umstrukturierung ein.

Der vorhandene Freizeitraum entlang der Kleinen Emme wird im Rahmen der Hochwasserschutzprojekte aufgewertet. Die Jugendkommission hat eine Bestandsaufnahme über sämtliche auf dem Gemeindegebiet stehenden Spielplätze erarbeitet. Diese gilt als Unterstützung für den laufenden Unterhalt der Anlagen.

Massnahmen und Projekte

In Tausend (CHF)	Total Kosten	ER/IR	B2020	P2021	P2022	P2023
Raum für Angebot Ü16 Ist-Aufnahme Spielplätze im Gemeindegebiet Anlass «Malters bewegt» prüfen						

Kenngrossen und Zielwerte/Erwartungen

	Einheit	R2017	R2018	B2019	B2020	P2021	P2022	P2023
Pensen (in Vollzeitstellen) Jugendanimation	Anzahl	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5
Benützung Sagitreff	Anzahl	65	68	70	70	70	70	70
Anzahl Vereine	Anzahl	88	88	88	88	88	88	88
Teilnahme Ferienpass	Anzahl	95	80	123	100	100	100	100

Erfolgsrechnung (ER)

In Tausend (CHF)	R2018	B2019	B2020	P2021	P2022	P2023
Saldo Globalbudget		1'423	1'415	1'463	1'482	1'502
30 Personalaufwand		44	45			
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		40	44			
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen		0	0			
34 Finanzaufwand		0	0			
35 Einlagen in Fonds und SF		0	0			
36 Transferaufwand		77	82			
37 Durchlaufende Beiträge			0			
38 Ausserordentlicher Aufwand		0	0			
39 Interne Verrechnungen und Umlagen		1'283	1'327			
Total Aufwand		1'443	1'497	1'546	1'565	1'585
40 Fiskalertrag		0	0			
41 Regalien und Konzessionen		0	0			
42 Entgelte		-20	0			
43 Verschiedene Erträge		0	0			
44 Finanzertrag		0	-83			
45 Entnahmen aus Fonds und SF		0	0			
46 Transferertrag		0	0			
47 Durchlaufende Beiträge			0			
48 Ausserordentlicher Ertrag		0	0			
49 Interne Verrechnungen und Umlagen		0	0			
Total Ertrag		-20	-83	-83	-83	-83
Leistungsgruppen						Bemerkungen
Jugend	Aufwand	84	95			Organisationsüberprüfung der Jugendförderung
	Ertrag	0	0			
	Saldo	84	95			
Kultur	Aufwand	421	438			Luzerner Namensbuch
	Ertrag	0	-31			
	Saldo	421	407			
Sport	Aufwand	813	840			
	Ertrag	-20	-52			
	Saldo	793	788			
Freizeit	Aufwand	122	120			
	Ertrag	0	0			
	Saldo	122	120			
Denkmalpflege und Heimatschutz	Aufwand	4	4			
	Ertrag	0	0			
	Saldo	4	4			

Investitionsrechnung (IR)

In Tausend (CHF)	R2018	B2019	B2020	P2021	P2022	P2023
Nettoinvestitionen						
Ausgaben						
Einnahmen						

Erläuterungen zu den Finanzen

Die Leistungsgruppe Sport ist ebenfalls in diesem Leistungsauftrag enthalten. Gesamthaft liegen die Budgetposten im gleichen Umfang wie in den vergangenen Jahren. Das Pensum in der Jugendanimation bleibt auch mit dem neuen Jugendarbeiter bei 50%. Die Beiträge an die kulturellen Vereine bewegen sich seit Jahren im gleichen Rahmen. Ausserordentliche Beiträge, z.B. für Jubiläen, werden vom Gemeinderat separat beschlossen. Der Pro-Kopf-Beitrag an die Regionalkonferenz Kultur ist einwohnerzahlabhängig und steigt nur leicht an.



Leistungsauftrag

Gesundheit

- Sicherstellung der Pflegeleistung und Restfinanzierung im ambulanten und stationären Bereich
- Sicherstellung der Dienstleistungen im Bereich Gesundheit
- Planung, Bereitstellung, Koordination und Finanzierung von lokalen Dienstleistungen wie Spitex-Hauswirtschaftsleistungen, Mütter- und Väterberatung, Mahlzeitendienst, Fahrdienste, Sozialberatung
- Information und Koordination zu Altersthemen und Gesundheitsfragen (Case Management)
- Betrieb Spitex
- Umsetzung Altersleitbild 2018–2027

Soziales

- Gewährung der Wirtschaftlichen Sozialhilfe und Alimenterhilfe
- Gewährung der persönlichen Sozialhilfe im Rahmen von Beratung, Weiterleitung an Fachstellen und Vermittlung von Finanzhilfen in Notfällen
- Zusammenarbeit im Rahmen von Leistungsvereinbarungen und Unterstützungsbeiträgen mit Fachstellen und Organisationen
- Zusammenarbeit mit der «Betreuung und Pflege Malters AG» im Rahmen der Eigenerstrategie und des Leistungsauftrages
- Unterstützung von Familien und Kindern in Zusammenarbeit mit der Fachstelle Jugend- und Familienberatung (Contact) und Schulsozialarbeit
- Bewilligung und Überprüfung von Kindertagesstätten und Spielgruppen
- Sicherstellung der Leistungen im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz über die KESB Luzern-Land und das dazugehörige Mandatszentrum
- Zusammenarbeit mit dem Sozialberatungszentrum (SoBZ) Luzern (Fachstelle für den legalen Suchtbereich)
- Bereitstellen von Unterkünften im Asylwesen und Förderung der Integration

Leistungsgruppen

- Restfinanzierung stationäre Pflege
- Restfinanzierung ambulante Pflege
- Spitex Malters (SF)
- Pflege ambulant übrige
- Gesundheitswesen übriges
- Sozialversicherungen
- Familien
- Sozialer Wohnungsbau
- Wirtschaftliche Sozialhilfe
- Asylwesen
- Sozialamt
- Fürsorge übriges
- Hilfsaktionen
- Kindes- und Erwachsenenschutz

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm / Lagebeurteilung

Die demografische Entwicklung wird dazu führen, dass die Kosten für die Pflegefinanzierung zunehmen werden. Der Eintritt in Pflegeheime erfolgt tendenziell altersmässig später und mit höherem Pflegebedarf. Dies hat vermehrt zur Folge, dass der durchschnittliche Pflegeaufwand in den Heimen steigen wird und die damit verbundenen Kosten der Restfinanzierung höher werden. Der spätere Eintritt in die Heime wird in der Regel durch die ambulante Betreuung der Spitex ermöglicht. Demzufolge erhöhen sich auch die Restfinanzierungskosten für die Pflege im ambulanten Bereich. Die Spitexangebote werden bedarfsorientiert angepasst (z.B. 24-Stunden-Abdeckung, Palliativ-Pflege). Der Informationsbedarf und die Koordination für Betreuung und Pflege werden bei älteren Personen zunehmen. Es wird 2020 ein Case Management (Drehscheibe/Anlaufstelle für Information und Koordination zu Altersthemen und Gesundheitsfragen) aufgebaut und betrieben. Mit dem Case Management und der Weiterentwicklung des Konzeptes «Palliativ Care» werden die ersten Massnahmen des neuen Altersleitbildes 2018–2027 umgesetzt.

Die Gemeinde unterstützt die Angebote von mALTERs AKTIV, welche mit einem breiten Angebot die Gesundheit und die Fitness unserer älteren Einwohner fördert.

Die Begleitgruppe Integration koordiniert die Bereiche Beschäftigung, Sprache, Kultur und Freizeit der Asylsuchenden. Mit der Organisation eines Anlasses in der Integrationswoche Asyl wird das Verständnis der Bevölkerung für Asylbewerber gefördert.

Menschen mit Anspruch auf Sozialhilfe wird die Existenz gesichert. Die Ablösung von der Sozialhilfe wird angestrebt und Sozialhilfeabhängigkeit wo möglich vermieden. Rückerstattungen, Eigenbeteiligungen und Verwandtenunterstützung werden konsequent eingefordert. Die berufliche Wiedereingliederung von langzeitarbeitslosen Personen und die Integration von Menschen, welche keine Ausbildung haben oder noch nie im schweizerischen Arbeitsmarkt tätig waren, werden immer aufwendiger. Der Arbeits- und Kostenaufwand für die berufliche Integration dieser Menschen ist besonders hoch. Dafür kann jedoch die Dauer der vollen Abhängigkeit von der Sozialhilfe verkürzt werden.

Aufgrund der wirtschaftlichen Lage, der gesellschaftlichen Tendenzen und der unsicheren Entwicklung im Asyl- und Flüchtlingswesen ist damit zu rechnen, dass die Anzahl der Fälle in der Wirtschaftlichen Sozialhilfe und in der Alimenterborschussung auf dem heutigen Niveau bestehen bleibt oder tendenziell eher noch zunimmt.

Durch den neuen Leistungsauftrag für Tagesfamilien mit dem Verein Kinderbetreuung Malters steht der Bevölkerung für Klein- und Schulkinder ein professionelles familienergänzendes Betreuungsangebot zur Verfügung.

Mit der Zustimmung der Bevölkerung zur Auslagerung des Alterswohnheimes Bodenmatt in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft per 1.1.2020 sind die Weichen für eine konkurrenzfähige, marktfähige und zeitgemässe Alterspflege und Betreuung gestellt. Die Gemeinde bleibt Eigentümerin der Aktiengesellschaft. Mittelfristig soll das gesamte ambulante und stationäre Pflegeangebot (Spitex, Alters-

wohnheim, Übergangspflege, Demenz usw.) unter der Organisation «Betreuung und Pflege Malters AG» zusammengeführt werden. Der Verwaltungsrat wird beauftragt, innert Jahresfrist ein umfassendes Konzept für die Organisation sowie die Umsetzung der Teilschritte auf Basis der

bereits bestehenden Vorarbeiten vorzulegen. Bei wesentlichen Investitionen ins Pflegeheim wird die Gemeinde zusätzliche Mittel bereitstellen müssen. Die Höhe der Investitionen ist noch nicht bekannt und die Abbildung im Finanzplan ist als grobe Schätzung zu verstehen.

Massnahmen und Projekte

In Tausend (CHF)	Total Kosten	ER/IR	B2020	P2021	P2022	P2023
Investitionen Pflegeangebote		IR		1'500	5'000	
Flyer für Frühförderungs-Angebote						
Case Management Spitex		ER	7	7.5	7.5	7.5
Optimierung Software Sozialamt		ER	39.9			

Kenngrossen und Zielwerte/Erwartungen

	Einheit	R2017	R2018	B2019	B2020	P2021	P2022	P2023
Wirtschaftliche Sozialhilfe								
Intakes/Erstkontakte	Anzahl	83	79	95	85	85	85	90
WSH Fälle Zugänge vom 1.1. bis 31.12.	Anzahl	52	48	60	45	40	40	45
WSH Fälle Abgänge vom 1.1. bis 31.12.	Anzahl	36	40	45	40	45	45	40
WSH Stand per 31.12.	Anzahl	74	82	89	94	90	85	90
WSH Total geführte Fälle vom 1.1. bis 31.12.	Anzahl	110	122	130	130	120	110	120
Alimentenhilfe Stand per 31.12.	Anzahl	52	39	55	50	45	45	50
Spitex								
Pflege	Stunden	15'376	17'422	17'480	20'300	20'500	21'000	21'500
Hauswirtschaft	Stunden	4'073	4'864	4'525	4'920	4'800	4'700	4'500
Pensen (in Vollzeitstellen)	Anzahl	18.75	21.6	23.3	25.4	25.6	25.6	26
Asylsuchende per 30.06.	Anzahl	43	37	40	32	30	25	20
KESB Massnahmen								
Zugänge 31.12.	Anzahl	11	22	13	20	10	10	10
Abgänge 31.12.	Anzahl	16	19	15	17	10	5	5
Massnahmen Private Beistände	Anzahl	25	25	25	20	15	10	10
Total geführte Massnahmen 31.12.	Anzahl	77	81	75	85	85	90	90

Erfolgsrechnung (ER)

In Tausend (CHF)		R2018	B2019	B2020	P2021	P2022	P2023
Saldo Globalbudget			10'033	11'218	11'286	11'426	11'636
30 Personalaufwand			7'744	2'837			
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand			1'498	492			
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen			680	0			
34 Finanzaufwand			0	0			
35 Einlagen in Fonds und SF			0	0			
36 Transferaufwand			9'839	11'084			
37 Durchlaufende Beiträge				0			
38 Ausserordentlicher Aufwand			0	0			
39 Interne Verrechnungen und Umlagen			404	345			
Total Aufwand			20'166	14'758	14'861	15'036	15'282
40 Fiskalertrag			0	0			
41 Regalien und Konzessionen			0	0			
42 Entgelte			-7'740	-2'380			
43 Verschiedene Erträge			0	0			
44 Finanzertrag			0	-37			
45 Entnahmen aus Fonds und SF			-11	0			
46 Transferertrag			-2'360	-1'123			
47 Durchlaufende Beiträge				0			
48 Ausserordentlicher Ertrag			0	0			
49 Interne Verrechnungen und Umlagen			-21	0			
Total Ertrag			-10'132	-3'540	-3'575	-3'610	-3'646
Leistungsgruppen							Bemerkungen
Restfinanzierung stationäre Pflege	Aufwand		1'540	1'561			Pflegefianzierung stationär, wovon CHF 1020 000.- an eigenes Heim Bodenmatt, CHF 530 000.- an auswärtige Heime
	Ertrag		0	0			
	Saldo		1'540	1'561			
Alterswohnheim Bodenmatt	Aufwand		7'013	9			Auslagerung in eine gemeinnützige AG per 1.1.2020
	Ertrag		-7'013	-37			
	Saldo		0	-28			
Restfinanzierung ambulante Pflege	Aufwand		615	758			Pflegefianzierung ambulant CHF 748 000.- an eigene Spitex (mehr Pflegestunden), CHF 8000.- an private Spitex
	Ertrag		0	0			
	Saldo		615	758			
Spitex Malters	Aufwand		2'730	3'062			Mehraufwand infolge höherer Pflegestunden (+332'000 A), (Personalaufstockung um 2,1 Stellenprozent, Anschaffung Software für Benchmark usw.) Mehrertrag aufgrund von mehr Leistungen
	Ertrag		-2'522	-2'901			
	Saldo		208	161			
Pflege ambulant übriges	Aufwand		1	2			
	Ertrag		0	0			
	Saldo		1	2			
Gesundheitswesen übriges	Aufwand		19	14			
	Ertrag		0	0			
	Saldo		19	14			
Sozialversicherungen	Aufwand		3'027	4'130			Mehraufwand Kostenbeteiligung Kanton: CHF 561 000.- Ergänzungsleistungen, CHF 542 000.- Prämienverbilligung
	Ertrag		-2	0			
	Saldo		3'025	4'130			

In Tausend (CHF)		R2018	B2019	B2020	P2021	P2022	P2023
Familien	Aufwand		75	130	Mütter-Väter-Beratung neu unter dieser Leistungsgruppe (vorher Spitex +56'200 A)		
	Ertrag		-2	-2			
	Saldo		74	129			
Sozialer Wohnungsbau	Aufwand		1	1			
	Ertrag		0	0			
	Saldo		1	1			
Wirtschaftliche Sozialhilfe	Aufwand		3'757	3'650	Beiträge an Kanton CHF 1'667'000.- SEG (Soziale Einrichtungen +88'600 A) Wirtschaftliche Sozialhilfe eher stagnierend (-152'000 A)		
	Ertrag		-569	-588			
	Saldo		3'188	3'062			
Asylwesen	Aufwand		22	19			
	Ertrag		0	0			
	Saldo		22	19			
Sozialamt	Aufwand		620	622			
	Ertrag		0	0			
	Saldo		620	622			
Fürsorge übriges	Aufwand		168	197			
	Ertrag		0	-1			
	Saldo		168	196			
Hilfsaktionen	Aufwand		11	12			
	Ertrag		0	0			
	Saldo		11	12			
Kindes- und Erwachsenenschutz	Aufwand		566	592			
	Ertrag		-25	-12			
	Saldo		541	580			

Investitionsrechnung (IR)

In Tausend (CHF)		R2018	B2019	B2020	P2021	P2022	P2023
Nettoinvestitionen					1'500	5'000	
Ausgaben					1'500	5'000	
Einnahmen							

Erläuterungen zu den Finanzen

Mit der Auslagerung des Alterswohnheims Bodenmatt in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft wird das Budget des AWH Bodenmatt (neu «Betreuung und Pflege Malters AG») nicht mehr in der Gemeinderechnung abgebildet.

Der hauptsächliche Kostenfaktor in der Restfinanzierung Langzeitpflege ist die erforderliche Pflegebedürftigkeit der Bewohnenden, welche im Rahmen der BESA-Einstufungen festgelegt wird. Je nach Pflegeeinstufung und Heimtarifen fallen diese Kosten ganz unterschiedlich aus und können deshalb nur schwer exakt budgetiert werden. Mit einem späteren Heimeintritt ist auch die tendenzielle Erhöhung der ambulanten Pflegekosten zu erklären. Die Strategie «ambulant vor stationär» wird wenn immer möglich umgesetzt.

Die Kostenentwicklung in der Wirtschaftlichen Sozialhilfe ist unter zwei Blickwinkeln zu betrachten: einerseits die Anzahl Fälle (Dossiers) und andererseits die Fallstruktur (Komplexität und Art der Fälle). Kostenmässig sind die Fälle sehr unterschiedlich. Sowohl Fallzahlen als auch Fallstruktur sind schwer abschätzbar, aber sehr kostenrelevant. 2019 sind die Fallzahlen eher stagnierend. Im Sozialamt wird im Bereich Wirtschaftliche Sozialhilfe eine neue Software installiert, welche eine effizientere Arbeitsweise unterstützt.



Leistungsauftrag

- Umsetzung kurz- und mittelfristige Erschliessungs- und Verkehrsrichtplanung
- Sicherstellen des baulichen und betrieblichen Unterhalts von öffentlichen Strassen, Wegen, Plätzen und der weiteren öffentlichen Infrastruktur
- Begleitung kantonaler Infrastrukturprojekte auf Gemeindegebiet
- Sicherstellen einer einwandfreien Trinkwasserversorgung
- Baulicher und betrieblicher Unterhalt der Siedlungsentwässerung
- Vertretung der kommunalen und regionalen öV-Interessen im Verkehrsverbund
- Gewährleisten einer schicklichen Bestattung und des Unterhalts der Friedhofanlagen
- Sicherstellen des Schülertransports

Leistungsgruppen

- Strassen und Wege
- öffentlicher Verkehr
- Wasserversorgung (SF)
- öffentliche Brunnen
- Abwasserbeseitigung (SF)
- Friedhof und Bestattung
- öffentliche Toiletten
- Werkdienst (KST)
- Schülertransport (KST)

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm / Lagebeurteilung

Der Zustand des Gemeindestrassennetzes ist bezüglich der Sicherheit für die schwächeren Verkehrsteilnehmer noch zu verbessern. Dies betrifft in besonderem Mass die Hellbühlstrasse zwischen der Autostrasse und Pfadihaus. Durch die Einführung von T30 im Dorfkern verspricht sich der Gemeinderat einen Sicherheitsgewinn. Daher werden in Koordination mit der kantonalen Dienststelle die notwendigen Abklärungen getroffen.

Im Anschluss an die Erweiterung der Schulanlage Eischachen soll die Hellbühlstrasse zwischen H10 und Sporthalle erneuert werden. Gleichzeitig sollen die Werkleitungen

saniert werden. Der Gemeinderat sieht als Sicherheitsmassnahme für die schwächeren Verkehrsteilnehmer einen Umbau in eine Kernfahrbahn vor.

Die Sanierung der Schwarzenbergstrasse durch den Kanton soll genutzt werden, um auch hier die Werkleitungen zu erneuern und die Sicherheit zu erhöhen. Der Gemeinderat unterstützt die im Verkehrsrichtplan vorgesehene Schaffung einer «Pforte» am Ortseingang und fordert gleichzeitig die Lösung für den «Unfallschwerpunkt Kreuzplatz».

Das Angebot des öffentlichen Verkehrs wird mit der Busverbindung via Schachen nach Wolhusen eine Verbesserung erfahren. Der vom Gemeinderat geforderte Bus nach Kriens stösst beim Verkehrsverbund Luzern auf wenig Verständnis. Eine Realisierung innerhalb der nächsten 4 Jahre scheint zum heutigen Zeitpunkt unrealistisch.

Die Fusswegverbindung vom Bahnhof ins Industriegebiet kann mit dem geplanten Fussweg entlang des geöffneten und renaturierten Mühlebachs ab Herbst 2020 abgekürzt werden. Eine neue Fusswegverbindung vom Allmendli zum Muoshof soll den Schulweg kürzer und sicherer machen.

Bei der Strassenbeleuchtung soll ein Teilabschnitt auf LED umgerüstet werden. Die daraus resultierenden Kosten werden dem Umwelt- und Energiefonds belastet.

Die Trinkwasserversorgung ist bezüglich Qualität und Quantität gesichert. Die Organisation entspricht den gesetzlichen Anforderungen. Gemäss Genereller Wasserversorgungsplanung (GWP) sind mittelfristig Massnahmen für eine Verbesserung der Versorgungssicherheit notwendig. Diese umfassen insbesondere den Neubau des Reservoirs Geissbühl sowie eine zweite Emmenquerung.

Mit der Untersuchung des Zustandes und der Übernahme des baulichen Unterhalts der privaten Kanalisationssammelleitungen wurde begonnen. Die Arbeiten werden die nächsten Jahre die Verwaltung noch beschäftigen.

Ausserhalb des Siedlungsgebietes konnten die Grundlagen für den Kanalisationsanschluss diverser Liegenschaften insbesondere im Gebiet Allmend geschaffen werden.

Der Urnenhain wurde realisiert und ist in Betrieb. Die ersten Erfahrungen zeigen, dass er einem echten Bedürfnis entspricht (20 Bestattungen seit Mai 2018).

Massnahmen und Projekte

In Tausend (CHF)	Total Kosten	ER/IR	B2020	P2021	P2022	P2023
Strassen / Wege						
– Tempo 30 im Dorfzentrum in Koordination mit Kanton prüfen		ER				
– Fussweg Allmendli bis Schulhaus Muoshof realisieren	80	IR	80			
Sanierung Werkstrasse inkl. Werkleitungen abschliessen	965	IR				
Ersatzbeschaffung Strassenreinigungsmaschine	160	IR	160			
Sanierung Industriestrasse inkl. Werkleitungen	1'200	IR			1200	
Sanierung Hellbühlstrasse (Haldenstrasse-Eistrasse)	3'700	IR		1'700		
Sanierung Stegmättlistrasse nach Hochwasserprojekt	100	IR			100	
Finanzierung durch GE-Beiträge						
Sanierung Stegmättlistrasse nach Hochwasserprojekt	-100	IR			-100	
Investitionsbeiträge Grundeigentümer						
Ersatz Teilabschnitt Strassenbeleuchtung durch LED, Finanzierung durch UEF	20	ER				
Güterstrassensanierung Ziswil-Holz-Fohren (Abschnitt im Gemeindegebiet Malters)	41	IR	41			

In Tausend (CHF)	Total Kosten	ER/IR	B2020	P2021	P2022	P2023
Wasserversorgung						
Sanierung Ringleitung Bergli (Koordination mit priv. Strassen- sanierung)	100	IR		100		
Erstellen einer Ringleitung Allmendli-Muoshof	60	IR	60			
Ersatz der Steuerung der Wasserversorgung Schwarzenbergstrasse:	80	IR	80			
Leitungsersatz Bereich Metzgerhalle und von Klösterli bis Ende Bauzone	850	IR		850		
Neubau Emmenquerung Bühlacher-Ei	450	IR			450	
Neubau Ringleitung Zwingstrasse	67	IR				67
Neubau Reservoir Geissbühl	1'500	IR				1'500
Siedlungsentwässerung						
Kanalinnensanierung Industriestrasse	200	IR			200	
Sanierung Kanalisation Schwarzenbergstrasse	1'250	IR		1'250		
Sanierung Luegetenbach in Schwarzenbergstrasse	390	IR		390		
Jährliche Unterhalts- und Sanierungsmassnahmen	1'350	IR	450		250	450
Friedhof						
Digitalisierung Friedhofverwaltung		ER	8			
Schülertransport						
Ersatz Schulbus	110	IR		55		55

Kenngrossen und Zielwerte/Erwartungen

	Einheit	R2017	R2018	B2019	B2020	P2021	P2022	P2023
Grundgebühr Wasserversorgung	CHF/m ³	0.10	0.10	0.10	0.10	0.10	0.10	0.10
Mengengebühr Wasserversorgung	CHF/m ³	0.90	0.90	0.90	0.90	0.90	0.90	0.90
Wasserverkauf	m ³	349'000	361'000	360'000	360'000	365'000	365'000	365'000
Angeschlossene Haushalte	Anzahl	2'963	3'077	3'100	3'150	3'170	3'180	3'190
Leckverluste	m ³	72'350	54'852	30'000	30'000	30'000	30'000	30'000
Verlustkennwert pro km Hauptleitung	l/min	3.8	3.6	3.5	3.2	< 3	< 3	< 3
Durchschnittsalter der Leitungen	Jahre	34.1	33	33.5	35	35	35	35
Grundgebühr Siedlungsentwässerung	CHF/m ³	0.07	0.07	0.07	0.07	0.07	0.07	0.07
Mengengebühr Siedlungsentwässerung	CHF/m ³	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20
Bestattungen	Anzahl	59	60	60	65	70	75	80

Erfolgsrechnung (ER)

In Tausend (CHF)	R2018	B2019	B2020	P2021	P2022	P2023
Saldo Globalbudget		1'280	1'545	1'601	1'739	1'819
30 Personalaufwand		692	707			
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		657	765			
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen		294	223			
34 Finanzaufwand		0	0			
35 Einlagen in Fonds und SF		517	551			
36 Transferaufwand		1'060	1'158			
37 Durchlaufende Beiträge			0			
38 Ausserordentlicher Aufwand		0	0			
39 Interne Verrechnungen und Umlagen		826	936			
Total Aufwand		4'045	4'341	4'289	4'348	4'447
40 Fiskalertrag		0	0			
41 Regalien und Konzessionen		0	0			
42 Entgelte		-1'501	-1'472			
43 Verschiedene Erträge		-42	-186			
44 Finanzertrag		0	-57			
45 Entnahmen aus Fonds und SF		0	-28			
46 Transferertrag		-289	-69			
47 Durchlaufende Beiträge			0			
48 Ausserordentlicher Ertrag		0	0			
49 Interne Verrechnungen und Umlagen		-934	-984			
Total Ertrag		-2'765	-2'796	-2'688	-2'608	-2'629

Erfolgsrechnung (ER)

In Tausend (CHF)		R2018	B2019	B2020	P2021	P2022	P2023
Leistungsgruppen					Bemerkungen		
Strassen und Wege	Aufwand		775	834	Beiträge an die Güterstrassen (+20'000 A). Keine Beiträge des Kantons mehr an das Strassenwesen aufgrund AFR 18 (-225'000 E)		
	Ertrag		-288	-84			
	Saldo		487	750			
Öffentlicher Verkehr	Aufwand		778	780			
	Ertrag		-56	-54			
	Saldo		722	726			
Wasserversorgung (SF)	Aufwand		553	696			
	Ertrag		-553	-696			
	Saldo		0	0			
Öffentliche Brunnen	Aufwand		3	3			
	Ertrag		0	0			
	Saldo		3	3			
Abwasserbeseitigung (SF)	Aufwand		933	956	Mehraufwand für die notwendige Umstellung des digitalen Datenmodells sowie für die Nachführung der Werkinformationen und des Generellen Entwässerungsplans		
	Ertrag		-933	-956			
	Saldo		0	0			
Friedhof und Bestattung	Aufwand		117	124	Ablösung des Friedhofverwaltungsprogramms; Umstellung der Friedhofbeleuchtung auf LED		
	Ertrag		-51	-74			
	Saldo		66	49			
Öffentliche Toiletten	Aufwand		2	17	Mehrkosten für den Unterhalt der öffentlichen Toiletten auf dem Dorfplatz		
	Ertrag		0	0			
	Saldo		2	17			
Werkdienst	Aufwand		676	709	Ersatzbeschaffung eines Häckslers (+29'000 A)		
	Ertrag		-676	-709			
	Saldo		0	0			
Schülertransport	Aufwand		208	223	Die temporäre Auslagerung einer Schulklasse Eischachen in das Schulhaus Brunau erhöht die Kosten für den Schülertransport.		
	Ertrag		-208	-223			
	Saldo		0	0			

Investitionsrechnung (IR)

In Tausend (CHF)		R2018	B2019	B2020	P2021	P2022	P2023
Nettoinvestitionen				671	4'145	1'900	1'872
Ausgaben				871	4'345	2'100	2'072
Einnahmen				-200	-200	-200	-200

Erläuterungen zu den Finanzen

Der Saldo des Globalbudgets liegt rund CHF 320 000.– über dem Vorjahr. Rund CHF 225 000.– Mehraufwand ergeben sich durch den Wegfall des Gemeindeanteils an der Verkehrssteuer / LSVA. Diese Änderung ist Teil der Aufgaben- und Finanzreform 2018 (AFR18).



Leistungsauftrag

- Das Bauamt wird kundenorientiert geführt.
- Das künftige Bevölkerungswachstum ist massvoll und wird über die Strategie des Siedungsleitbildes gesteuert.
- Bestehende Betriebe und neue Unternehmen werden in ihren baulichen und raumplanerischen Fragestellungen unterstützt.

Leistungsgruppen

- Raumordnung
- Bauamt

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm / Lagebeurteilung

Das Bauamt ist personell gut aufgestellt und die Kunden werden in ihren Bauprojekten lösungsorientiert begleitet. Die Mitarbeitenden sind fachlich entsprechend aus- bzw. weitergebildet.

Im Jahr 2019 konnte die Gemeinde die Teilrevision der Ortsplanung abschliessen. Dem Thema «Innere Verdichtung» wurde Rechnung getragen, indem der westliche Teil der Gemeinde aufgezonzt wurde. Gegen Ende 2019 startet die Totalrevision der Ortsplanung, welche bis spätestens 2023 abgeschlossen sein muss. Auflagen und Anpassungen der kantonalen Gesetzgebung müssen umgesetzt werden. Das Wachstum wird eher zurückhaltend sein bzw. durch etappierte Einzonungen gesteuert. Der Bedarfsnachweis muss gegeben sein. Als Basisinstrument ist die Strategie aus dem Siedungsleitbild mit seinen Massnahmen einzuhalten und umzusetzen. Zur besseren Beurteilung von Quartieranalysen werden 3D-Modelle erstellt. Insbesondere ist auch dem stetig steigenden Verkehrsaufkommen grösste Beachtung zu schenken und Massnahmen aus dem Erschliessungs- und Verkehrsrichtplan zu bearbeiten.

Bauwillige Betriebe, neue und ortsansässige, werden in ihrer Entwicklung unterstützt.

Massnahmen und Projekte

In Tausend (CHF)	Total Kosten	ER/IR	B2020	P2021	P2022	P2023
Reglement Gebührenbezug Bauwesen prüfen Gesamtrevision der Ortsplanung	150	IR	80			

Kenngrossen und Zielwerte/Erwartungen

	Einheit	R2017	R2018	B2019	B2020	P2021	P2022	P2023
Pensen (in Vollzeitstellen) Bauamt	Anzahl	1.9	2	2	2	2	2	2
Anzahl Baugesuche	Anzahl	144	88	80	80	80	80	80
Investitionssumme	TCHF	22'686	80'319	30'000	30'000	25'000	25'000	25'000

Erfolgsrechnung (ER)

In Tausend (CHF)		R2018	B2019	B2020	P2021	P2022	P2023
Saldo Globalbudget			219	292	304	306	308
30 Personalaufwand			241	251			
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand			70	44			
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen			0	0			
34 Finanzaufwand			0	0			
35 Einlagen in Fonds und SF			0	0			
36 Transferaufwand			22	22			
37 Durchlaufende Beiträge				0			
38 Ausserordentlicher Aufwand			0	0			
39 Interne Verrechnungen und Umlagen			131	125			
Total Aufwand			464	442	455	459	462
40 Fiskalertrag			0	0			
41 Regalien und Konzessionen			0	0			
42 Entgelte			-245	-150			
43 Verschiedene Erträge			0	0			
44 Finanzertrag			0	0			
45 Entnahmen aus Fonds und SF			0	0			
47 Durchlaufende Beiträge				0			
46 Transferertrag			0	0			
48 Ausserordentlicher Ertrag			0	0			
49 Interne Verrechnungen und Umlagen			0	0			
Total Ertrag			-245	-150	-152	-153	-155
Leistungsgruppen							Bemerkungen
Raumordnung	Aufwand		47	36			
	Ertrag		0	0			
	Saldo		47	36			
Bauamt	Aufwand		417	406			Tiefere Einnahmen für amtliche
	Ertrag		-245	-150			Gebühren
	Saldo		172	256			

Investitionsrechnung (IR)

In Tausend (CHF)		R2018	B2019	B2020	P2021	P2022	P2023
Nettoinvestitionen				80	0	0	0
Ausgaben				80	0	0	0
Einnahmen							

Erläuterungen zu den Finanzen

Für die Totalrevision der Ortsplanung wird eine Begleitkommission eingesetzt, welche die Unterlagen erarbeitet. Die Kosten für die externe Fachbegleitung sind in der Investitionsrechnung abgebildet.

Die externen Beraterhonorare können tief gehalten werden, da diese Arbeiten vermehrt im Bauamt selbst erledigt werden. Zurzeit kann die Anzahl Baugesuche trotz höherer Komplexität immer noch mit dem gleichen Team bearbeitet werden. Die Stellenprozente betragen 200% und sind auf drei Mitarbeitende aufgeteilt. Die Einnahmen für amtliche Gebühren wurden gesenkt, da zukünftig weniger grosse Baugesuche zu erwarten sind.



Leistungsauftrag

- Zeitgemässes, kundenfreundliches und umweltgerechtes Entsorgungsangebot anbieten
- Die Bevölkerung wird auf die Vermeidung von Abfällen sensibilisiert
- Betrieblichen Unterhalt und Schutz bei Fliessgewässern sicherstellen
- Umweltschutz generell sicherstellen
- Ausbreitung invasiver Neophyten verhindern
- Weiterführung der ökologischen Vernetzung in der Landwirtschaft
- Zusammenarbeit mit dem Landwirtschaftsbeauftragten gewährleisten
- Sicherstellung der Zusammenarbeit mit den übergeordneten Stellen bei den Themen Forst, Jagd und Fischerei
- Nachhaltige Energienutzung und Förderung erneuerbarer Energien in gemeindeeigenen Betrieben umsetzen

Leistungsgruppen

- Abfallbewirtschaftung allgemein
- Abfallbewirtschaftung (SF)
- Gewässer
- Umweltschutz
- Landwirtschaft
- Forstwirtschaft
- Jagd und Fischerei
- Energie

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm / Lagebeurteilung

Malters ist Mitglied des Gemeindeverbandes REAL. Dieser ist für alle Holsammlungen zuständig, ausser für das Altpapier, das durch die Jugendvereine gesammelt wird. Die Bringsammlungen werden über den Ökihof abgewickelt. Ein geplanter Ausbau des Ökihofs wird die Kundenfreundlichkeit noch erhöhen. Die illegale Entsorgung wird konsequent geahndet.

Das ökologische Vernetzungsprojekt in der Landwirtschaft ist eine Erfolgsgeschichte. Rund 80% der Bauern beteiligen sich an dieser Biodiversitätsförderung, die 2012 gestartet wurde.

Der Landwirtschaftsbeauftragte ist eine wichtige Beratungs- und Kommunikationsstelle zwischen Kanton, Gemeinde und Landwirten.

Um die Effizienz der Bekämpfung invasiver Neophyten zu verbessern, wurde zusammen mit der Regionalen Waldorganisation Pilatus Nord ein Konzept erarbeitet, das gemeindeübergreifend angewendet werden soll. Die Kosten sollen auf Gemeinde, Regionale Waldorganisation Pilatus Nord und Eigentümer aufgeteilt werden.

Der Hochwasserschutz und die Schutzwaldpflege werden mit den kantonalen Stellen koordiniert.

Die Begrünung respektive die Erhaltung der Begrünung im Siedlungsgebiet ist wichtiger denn je.

Der laufende Energiestadtprozess wird 2020 zur Akkreditierung der Gemeinde zur Energiestadt führen.

Massnahmen und Projekte

In Tausend (CHF)	Total Kosten	ER/IR	B2020	P2021	P2022	P2023
Erarbeitung Ökihoferweiterung						
Sanierungsbedarf Bäche ermitteln						
Einführung Neophytensack prüfen						
Förderung Baumpflanzen im Gemeindegebiet						
Unterhalt Hecken fördern						
Pflege Strassenränder ökologischer gestalten						
Förderung ökologische Vernetzung im Siedlungsgebiet						
Kommunale Energieplanung		UEF	15			
Energiestadtprozess (netto)		UEF	2			
Neophytenbekämpfung		ER	5	5	5	5

Kenngrossen und Zielwerte/Erwartungen

	Einheit	R2017	R2018	B2019	B2020	P2021	P2022	P2023
Kehrichtmenge pro Einwohner	kg	194	188	185	180	180	180	180
Kehrichtgrundgebühr pro Haushalt	CHF	50	55	55	55	55	55	55
Energieproduktion in der Gemeinde	Mio. kWh	10.3	10.1	10.5	10.7	11	11.5	12
Energieverbrauch in der Gemeinde	Mio. kWh	42	41.3	42	43	43	43	43
Recycling-Sammlungen:								
– Glas	t	247.76	258.43	270	280	290	300	310
– Papier	t	401	374.18	380	375	375	375	375
– Karton	t	216.55	225.65	230	235	235	235	235
– Metall	t	84.7	82.72	85	85	85	85	85
– Elektroschrott	t	4.97	4.98	5	5	5	5	5
– Grünabfuhr	t	846.75	972.79	990	1'020	1'020	1'020	1'020

Erfolgsrechnung (ER)

In Tausend (CHF)		R2018	B2019	B2020	P2021	P2022	P2023
Saldo Globalbudget			12	14	26	22	18
30 Personalaufwand			12	14			
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand			92	96			
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen			69	69			
34 Finanzaufwand			0	0			
35 Einlagen in Fonds und SF			2	13			
36 Transferaufwand			175	175			
37 Durchlaufende Beiträge				0			
38 Ausserordentlicher Aufwand			0	0			
39 Interne Verrechnungen und Umlagen			282	260			
Total Aufwand			632	627	629	631	633
40 Fiskalertrag			0	0			
41 Regalien und Konzessionen			-320	-285			
42 Entgelte			-193	-200			
43 Verschiedene Erträge			0	0			
44 Finanzertrag			0	0			
45 Entnahmen aus Fonds und SF			-4	-23			
46 Transferertrag			-104	-106			
47 Durchlaufende Beiträge				0			
48 Ausserordentlicher Ertrag			0	0			
49 Interne Verrechnungen und Umlagen			0	0			
Total Ertrag			-620	-614	-603	-610	-616
Leistungsgruppen					Bemerkungen		
Abfallbewirtschaftung allgemein	Aufwand		91	100			
	Ertrag		-75	-85			
	Saldo		16	15			
Abfallbewirtschaftung (SF)	Aufwand		202	208			
	Ertrag		-202	-208			
	Saldo		0	0			
Gewässer	Aufwand		164	160			
	Ertrag		-3	-3			
	Saldo		161	157			
Umweltschutz	Aufwand		137	111			
	Ertrag		-19	-32			
	Saldo		118	79			Der Vernetzungsbeitrag wird neu durch den Kanton ausbezahlt (AFR18 -15'000 A); Entnahme aus dem Umwelt- und Energiefonds (+21'000 E)
Landwirtschaft	Aufwand		24	32			
	Ertrag		-2	-2			
	Saldo		22	31			Der Beitrag an die Tierseuchenkasse hat sich pro Einwohner verdoppelt (+7'700 A)
Forstwirtschaft	Aufwand		1	2			
	Ertrag		0	0			
	Saldo		1	2			
Jagd und Fischerei	Aufwand		10	13			
	Ertrag		-18	-18			
	Saldo		-8	-5			
Energie	Aufwand		3	3			
	Ertrag		-302	-267			
	Saldo		-299	-264			Der Konzessionsertrag für die Elektrizität sinkt (-35'000 E)

Investitionsrechnung (IR)

In Tausend (CHF)	R2018	B2019	B2020	P2021	P2022	P2023
Nettoinvestitionen						
Ausgaben						
Einnahmen						

Erläuterungen zu den Finanzen

Gegenüber dem Budget 2019 sind gesamthaft keine wesentlichen Änderungen bei den Aufwand- und Ertragspositionen zu verzeichnen. Für den Energiestadt-Prozess und die kommunale Energieplanung sind Kosten in der Höhe von CHF 21 000.– vorgesehen, welche dem Umwelt- und Energiefonds belastet werden. Die Kehrrechtgebühreneinnahmen steigen aufgrund der Zunahme von Wohneinheiten um CHF 6 000.– auf total CHF 192 500.–. Dies wirkt sich positiv auf die spezialfinanzierte Leistungsgruppe Abfallbewirtschaftung aus, welche mit einem Ertragsüberschuss von rund CHF 13 000.– abschliesst (Einlage in Verpflichtung Spezialfinanzierung).



Leistungsauftrag

- Sicherstellen eines zeitgemässen baulichen und betrieblichen Unterhalts
- Umsetzen eines ressourcenschonenden Betriebs
- Umsetzung der Nutzungsverordnungen für die verschiedenen Liegenschaften
- Realisierung bedarfsorientierter Bauprojekte
- Sicherstellen der ICT für die Verwaltungstätigkeiten

Leistungsgruppen

- Gemeindeammannamt (KST)
- Verwaltungsliegenschaften (KST)
- Zivilschutzanlage Oberei (KST)
- Schulliegenschaften (KST)
- Villa All’Aria Gebäude (KST)
- Sportanlage Oberei (KST)
- Freizeitanlagen (KST)
- Werkhof Liegenschaft (KST)
- Gemeindeverwaltung ICT (KST)

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm / Lagebeurteilung

Die Liegenschaften des Verwaltungsvermögens sind grundsätzlich in einem guten Zustand. Mit dem Bezug der neuen Gemeindeverwaltung und dem in die Wege geleiteten Ersatz für den Kindergarten Zwingstrasse fallen zwei Sanierungsobjekte aus dem Portfolio. Ebenso erfahren die Schulliegenschaften mit dem geplanten Wegfall des Schulhauses Brunau eine Bereinigung, welche zur Senkung der Betriebskosten beiträgt. Zwei Trakte der Schulanlage Muoshof sind saniert. Der Ersatz von Trakt 3 sowie der Provisorien drängt sich zeitnah auf.

Die Sporthalle zeigt einigen Sanierungsbedarf in Bezug auf die Haustechnik. Mit der vorgesehenen Investition in Dach und Lüftung kann dieser Bedarf in Kombination mit einer Fotovoltaikanlage gedeckt werden.

Energetisch verfügen die Liegenschaften des Verwaltungsvermögens nach diesem Schritt alle über eine primäre Energieversorgung, die sich auf erneuerbare Energie stützt.

Durch die Auslagerung des Altersheims in eine AG fällt diese Liegenschaft aus dem Portfolio.

Nach der Erneuerung der IT/Telefonie auf den Zeitpunkt des Bezugs der neuen Gemeindeverwaltung stehen zurzeit keine weiteren IT-Projekte an.

Massnahmen und Projekte

In Tausend (CHF)	Total Kosten	ER/IR	B2020	P2021	P2022	P2023
Autofreier Pausenplatz Schulanlage Muoshof						
Nachnutzung Schulhaus Brunau klären						
ICT-Einbindung Sekretariat Schulleitung vertiefen						
Eischachen Schulhaus Realisierung	4'500	IR	4'100			
SH Muoshof Trakt 3 Ersatzneubau: Wettbewerb		IR	120			
SH Muoshof Trakt 3 Ersatzneubau: Realisierung	10'000	IR		5'000	5'000	
Sporthalle Oberei Ersatz Lüftungsanl. / Dachsan.		IR	700			
Überführung Grundstück Schulhaus Brunau in Finanzvermögen (Stilllegung/Entwidmung)	-293	IR	-293			
Überführung Liegenschaft Zwingstrasse in Finanzvermögen (Stilllegung/Entwidmung)	-46	IR		-46		

Kenngrossen und Zielwerte/Erwartungen

	Einheit	R2017	R2018	B2019	B2020	P2021	P2022	P2023
Buchwert	TCHF	27'885	30'968	46'212	50'178	53'245	56'187	54'004
Gebäudeversicherungswert	TCHF	70'265	70'265	80'000	85'000	85'000	85'000	90'000
Unterhaltsaufwand Hochbauten	TCHF	277	228	181	379	300	300	300
Unterhaltsaufwand Hochbauten	in % GVL	0.39	0.32	0.23	0.45	0.25	0.35	0.33

Erfolgsrechnung (ER)

In Tausend (CHF)	R2018	B2019	B2020	P2021	P2022	P2023
Saldo Globalbudget		0	0	0	0	0
30 Personalaufwand		756	870			
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		1'049	1'125			
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen		1'855	1'900			
34 Finanzaufwand		0	0			
35 Einlagen in Fonds und SF		0	0			
36 Transferaufwand		4	4			
37 Durchlaufende Beiträge			0			
38 Ausserordentlicher Aufwand		0	0			
39 Interne Verrechnungen und Umlagen		1'572	1'550			
Total Aufwand		5'236	5'448	5'684	5'885	6'084
40 Fiskalertrag		0	0			
41 Regalien und Konzessionen		0	0			
42 Entgelte		-95	-22			
43 Verschiedene Erträge		0	0			
44 Finanzertrag		-116	-96			
45 Entnahmen aus Fonds und SF		0	-75			
46 Transferertrag		0	-13			
47 Durchlaufende Beiträge			0			
48 Ausserordentlicher Ertrag		0	0			
49 Interne Verrechnungen und Umlagen		-5'025	-5'242			
Total Ertrag		-5'236	-5'448	-5'684	-5'885	-6'084
Leistungsgruppen						Bemerkungen
Gemeindeammannamt	Aufwand	186	312			Personalaufwand steigt aufgrund zusätzlicher Stelle. Höhere Umlagekosten.
	Ertrag	-186	-312			
	Saldo	0	0			
Verwaltungsliegenschaften	Aufwand	931	991			Mehraufwand bei den Verwaltungsliegenschaften gegenüber Vorjahr, da Nebenkosten bei Umstellung auf HRM2 nicht budgetiert wurden.
	Ertrag	-931	-991			
	Saldo	0	0			
Zivilschutzanlage Oberei	Aufwand	19	26			
	Ertrag	-19	-26			
	Saldo	0	0			
Schulliegenschaften	Aufwand	2'868	2'911			Erweiterung Videoüberwachung auf der Schulanlage Bündtmättli (+6'000 A)
	Ertrag	-2'868	-2'911			
	Saldo	0	0			
Villa All'Aria Gebäude	Aufwand	86	95			Sanierung Naturstein-Fassadenelemente (+10'000 A)
	Ertrag	-86	-95			
	Saldo	0	0			
Sportanlage Oberei	Aufwand	652	666			
	Ertrag	-652	-666			
	Saldo	0	0			
Freizeitanlagen	Aufwand	96	94			
	Ertrag	-96	-94			
	Saldo	0	0			
Werkhof Liegenschaft	Aufwand	137	120			
	Ertrag	-137	-120			
	Saldo	0	0			
Gemeindeverwaltung ICT	Aufwand	259	233			
	Ertrag	-259	-233			
	Saldo	0	0			

Investitionsrechnung (IR)

In Tausend (CHF)	R2018	B2019	B2020	P2021	P2022	P2023
Nettoinvestitionen			4'627	4954	5'000	0
Ausgaben			4'920	5000	5'000	0
Einnahmen			-293	-46		

Erläuterungen zu den Finanzen

Im Gemeindesaal werden die Saalbeleuchtung und die Lichtsteuerung erneuert. Die Projektelemente, welche einer verbesserten Energieeffizienz dienen, werden aus dem Umwelt- und Energiefonds finanziert. Auch beim Bündtmättli sind Effizienzmassnahmen bei der Beleuchtung vorgesehen, welche aus dem Umwelt- und Energiefonds finanziert werden.

Die Investitionsrechnung wird durch die Realisierung des Schulhauses Eischachen und den Wettbewerb für den Ersatz des Traktes 3 und der Pavillons Muoshof geprägt.



Leistungsauftrag

- Führung der Finanz-, Betriebs- und Anlagebuchhaltung; Erstellung Budget und Jahresrechnung, zentrales Inkassowesen
- Liquiditätsplanung und -steuerung, Beschaffung von Fremdkapital
- Organisation und Führung des Controllings, des internen Kontrollsystems (IKS) und des Risikomanagementsystems (RMS)
- Bewirtschaftung des Versicherungswesens
- Zeitgemässe Ausstattung und Unterhalt der notwendigen Informatikmittel
- Registerführung und Veranlagung natürlicher Personen
- Veranlagung der Handänderungs-, Grundstückgewinn- und Erbschaftssteuern
- Rechnungsstellung und Inkasso für alle Steuerarten inkl. Bearbeitung der Verlustscheine
- Bearbeitung Steuererlassgesuche

Leistungsgruppen

- Steueramt
- Allgemeine Steuern
- Sondersteuern
- Finanzausgleich
- Zinsen
- Liegenschaften Finanzvermögen
- Finanzvermögen übriges
- Auflösung Aufwertungsreserven
- Betriebsamt
- Leistungen pensionierte GR
- Finanzverwaltung (KST)
- Abschluss

Lagebeurteilung

Die Gemeinde ist finanziell solide aufgestellt. Die Rechnungsergebnisse sind mit Ausnahme der letzten Jahre positiv. Der Steuerfuss sinkt aufgrund des Steuerfussabtausches im Zusammenhang mit der Aufgaben- und Finanzreform (AFR) 18 auf 1,95 und liegt somit erstmals unter 2,0 Einheiten. Der Steuerfuss kann mit einigen anderen Gemeinden in der Agglomeration konkurrieren. Die Steuerkraft konnte insgesamt gesteigert werden. Damit konnten die Verluste durch die Senkung der Unternehmenssteuern kompensiert werden. Das starke Bevölkerungswachstum hat die Steuererträge ansteigen lassen. Die Aufgaben- und Finanzreform wirkt sich in wesentlichen Bereichen auf die Finanzen der Gemeinde aus. Eine abschliessende Beurteilung kann wohl erst nach 2020 vorgenommen werden. Klar ist, dass die Gemeinde im Bereich Hochwasserschutz durch das neue Gewässergesetz wesentlich von Investitionsbeiträgen befreit wird. Da das Gesetz auf den 1.1.2020 in Kraft tritt, geht der Gemeinderat davon aus, dass das Zahlungsrisiko definitiv gebannt ist.

Das finanzielle Risiko für die Zukunft besteht in der zunehmenden Verschuldung, welche sich aus der hohen Investitionstätigkeit ergibt. Das tiefe Zinsumfeld ist für die Realisierung notwendiger Infrastrukturvorhaben zu nutzen.

Mit der Umsetzung von HRM2 wurden die stillen Reserven aufgelöst und ausgewiesen. Die finanzielle Situation wird nun nach dem Prinzip des «True-and-fair-view» dargestellt.

Damit sind Behörde und Bevölkerung gefordert, mit den ausgewiesenen Eigenmitteln verantwortungsvoll umzugehen und einen vernünftigen Eigenfinanzierungsgrad sicherzustellen.

Massnahmen und Projekte

In Tausend (CHF)	Total Kosten	ER/IR	B2020	P2021	P2022	P2023
Raster betriebliche Leistungsaufträge erarbeiten						
Prüfung Einführung e-Rechnungen						
Überführung Grundstück Schulhaus Brunau in Finanzvermögen (Neubewertung)	-1'200	ER	-1'200			
Überführung Liegenschaft Zwingstrasse in Finanzvermögen (Neubewertung)	-3'000	ER		-3'000		

Kenngrossen und Zielwerte/Erwartungen

	Einheit	R2017	R2018	B2019	B2020	P2021	P2022	P2023
Steuerkraft pro Einheit	CHF/Einw.	1'208	1'213	1'234	1'269	1'281	1'293	1'306
Veranlagungen Grundstückgewinnsteuer	TCHF	458	326	375	210	150	150	150
Veranlagungen Handänderungssteuer	TCHF	365	566	450	270	250	250	250
Veranlagungen Erbschaftssteuern	Anzahl	14	15	15	17	19	21	23
Finanzausgleich	TCHF	4'115	3'187	3'095	2'090	2'979	3'258	3'485

Erfolgsrechnung (ER)

In Tausend (CHF)		R2018	B2019	B2020	P2021	P2022	P2023
Saldo Globalbudget			-24'197	-23'922	-27'231	-25'763	-26'531
30 Personalaufwand			669	688			
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand			402	341			
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen			0	0			
34 Finanzaufwand			277	201			
35 Einlagen in Fonds und SF			0	0			
36 Transferaufwand			458	739			
37 Durchlaufende Beiträge			0	0			
38 Ausserordentlicher Aufwand			0	0			
39 Interne Verrechnungen und Umlagen			539	572			
Total Aufwand			2'345	2'540	2'521	2'594	2'656
40 Fiskalertrag			-19'871	-19'386			
41 Regalien und Konzessionen			0	0			
42 Entgelte			-107	-113			
43 Verschiedene Erträge			0	0			
44 Finanzertrag			-272	-1'478			
45 Entnahmen aus Fonds und SF			0	0			
46 Transferertrag			-3'753	-2'970			
47 Durchlaufende Beiträge			0	0			
48 Ausserordentlicher Ertrag			-750	-750			
49 Interne Verrechnungen und Umlagen			-1'789	-1'766			
Total Ertrag			-26'542	-26'462	-29'751	-28'356	-29'187
Leistungsgruppen					Bemerkungen		
Steueramt	Aufwand		1'071	1'085			
	Ertrag		-715	-742			
	Saldo		356	343			
Allgemeine Steuern	Aufwand		260	230			
	Ertrag		-18'955	-18'809			
	Saldo		-18'695	-18'579			Trotz Reduktion des Steuerfusses auf 1,95 Einheiten (AFR18) kann der Steuerertrag fast gehalten werden
Sondersteuern	Aufwand		41	69			
	Ertrag		-957	-600			
	Saldo		-916	-531			Der Ertrag aus den Sondersteuern sinkt aufgrund einer neuen Verteilung zwischen Gemeinde und Kanton (AFR18)
Finanzausgleich	Aufwand		0	219			
	Ertrag		-3'095	-2'309			
	Saldo		-3'095	-2'090			Der Finanzausgleich wurde aufgrund des neuen Bildungskostenteilers angepasst
Zinsen	Aufwand		290	222			
	Ertrag		-1'491	-1'446			
	Saldo		-1'201	-1'224			
Liegenschaften Finanzvermögen	Aufwand		159	167			
	Ertrag		-136	-1'344			
	Saldo		23	-1'176			Aus der Übertragung des Schulhauses Brunau ins Finanzvermögen resultiert eine ergebniswirksame Aufwertung von CHF 1,2 Mio.
Finanzvermögen übriges	Aufwand		0	0			
	Ertrag		-9	-9			
	Saldo		-9	-9			
Auflösung Aufwertungsreserven	Aufwand		0	0			
	Ertrag		-750	-750			
	Saldo		-750	-750			
Betreibungsamt	Aufwand		101	106			
	Ertrag		-12	-12			
	Saldo		89	94			
Finanzverwaltung	Aufwand		423	442			
	Ertrag		-423	-442			
	Saldo		0	0			

Investitionsrechnung (IR)

In Tausend (CHF)	R2018	B2019	B2020	P2021	P2022	P2023
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0
Ausgaben						
Einnahmen						

Erläuterungen zu den Finanzen

Aufgrund der AFR18 erfolgt ein Steuerfussabtausch mit dem Kanton. Die Gemeinde muss den Steuerfuss von 2,05 auf 1,95 Einheiten senken. Die Stimmberechtigten können nicht über den Steuerfuss abstimmen.

Trotz dieser Steuerfussenkung erwarten wir dank mehr Einwohnern und einer Zunahme der steuerpflichtigen Löhne eine Einbusse von lediglich CHF 115 000.– gegenüber dem Budget 2019.

Bericht der Controllingkommission

Als Controllingkommission haben wir den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2023 und das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) inkl. Steuerfuss für das Jahr 2020 der Gemeinde Malters beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Aufgaben- und Finanzplan sowie das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als angespannt, aber vertretbar.

Über den Steuerfuss kann dieses Jahr aufgrund übergeordneter gesetzlicher Grundlagen (ARF18) nicht beschlossen werden.

Wir empfehlen, das vorliegende Budget mit einem Aufwandüberschuss von CHF 772 069.– zu genehmigen.

Malters, 18. September 2019

Die Controllingkommission

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2020 bis 2023 und das Budget für das Jahr 2020 verabschiedet und beantragt Folgendes:

1. Vom Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2020 bis 2023 sei Kenntnis zu nehmen.
2. Das Budget für das Jahr 2020 sei mit einem Aufwandüberschuss von CHF 772 069.–, Investitionsausgaben von CHF 5 707 000.– zu beschliessen.
3. Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht zum Budget 2019 und zum Aufgaben- und Finanzplan 2019–2022 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet: «Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob der Voranschlag 2019 sowie der Finanz- und Aufgabenplan 2019–2022 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushaltes erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 25. Februar 2019 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.»

Abstimmungsfrage

Stimmen Sie dem Budget 2020 der Einwohnergemeinde Malters zu und genehmigen damit

- einen Aufwandüberschuss in der Erfolgsrechnung von CHF 772 069.–,
- Nettoinvestitionen von CHF 5 707 000.–?

Hinweis

Sie finden die detaillierten Unterlagen zum Budget 2020 auf der Website der Gemeinde Malters www.malters.ch unter der Rubrik «Publikationen».

2

Teilrevision Ortsplanung/Nutzungsplanung

Für den eiligen Leser

Liebe Malterserinnen und Malterser

In den letzten Jahren sind bei der Gemeinde verschiedene Ein- und Umzonungsbegehren eingegangen. Diese sind nun im Rahmen einer Teilrevision beurteilt worden. Der Gemeinderat hat die aufgelaufenen Begehren gesammelt und im Frühling 2017 auf ihre Umsetzbarkeit und Priorität geprüft. Alle Gesuchsteller wurden im Juni 2017 zu Gesprächen eingeladen. In der Folge gelangte die Gemeinde an die Dienststelle rawi, um die übergeordneten Rahmenbedingungen seitens des Kantons zu klären. Der Kanton kann die vorliegende Teilrevision aufgrund der eingehenden Überprüfung unterstützen.

Das gesamte Planungsverfahren wurde durch die Bau- und Planungskommission der Gemeinde Malters begleitet. Die vorliegenden Ein- und Umzonungen werden durch diese unterstützt.

Alle Unterlagen der Teilrevision der Ortsplanung wurden vom 12.08. bis 10.09.2019 öffentlich aufgelegt. Es sind keine Einsprachen eingegangen.

Der Gemeinderat bringt die Einzonungsbegehren einzeln zur Abstimmung, damit die Bevölkerung im Einzelfall über die Einzonung abstimmen kann.

Stand der Ortsplanung

Die Nutzungsplanung der Gemeinde Malters wurde 2007 einer Gesamtrevision unterzogen. Seither wurden verschiedene kleinere Anpassungen vorgenommen. Die Siedlungsfläche des Dorfes wurde dabei nicht erweitert, es wurden keine neuen Arbeits- oder Wohngebiete eingezont. Aufgrund der Revision des kantonalen Planungs- und Baugesetzes, welche seit 2014 rechtskräftig ist, müssen die Gemeinden ihre Ortsplanungen bis 2023 anpassen. Dies erfordert eine Gesamtrevision der Nutzungsplanung, welche rund drei Jahre beanspruchen dürfte. Der Start ist für 2019/20 vorgesehen.

Siedlungsleitbild

Die Gemeinde hat zwischen 2013 und 2015 ein Siedlungsleitbild erstellt, welches die Strategie zur Siedlungsentwicklung bis ins Jahr 2030 aufzeigt. Das Leitbild ist im Juni 2015 zur öffentlichen Mitwirkung aufgelegt und

wurde vom Gemeinderat mit Datum vom 5. Oktober 2015 beschlossen. Den übergeordneten Vorgaben aus Raumplanungsgesetz und Richtplan entsprechend, konzentriert sich die Strategie in erster Linie auf die Innenentwicklung, welche mit verschiedenen Bauprojekten bereits intensiv läuft. Daneben nennt das Siedlungsleitbild weitere konkrete Flächen, für welche eine Aufzonung zu prüfen ist. Einzonungen sind von zweiter Priorität und sind auf die Innenentwicklung abzustimmen. Dies mit dem Ziel eines auf lange Sicht gesunden und verträglichen Bevölkerungs- und Siedlungswachstums.

Aktuelle Entwicklung

Mit den 2015/16 abgeschlossenen Überbauungen Daheim und Zwiebacki wurde die vorher locker bebaute dreigeschossige Wohnzone zwischen Schachenstrasse und Industriestrasse massgeblich verdichtet. Die neue Überbauung Weihermatte ist fertiggestellt und brachte 200 zusätzliche Wohnungen sowie Büro- und Ladenflächen auf den Markt. Aufgrund der Entwicklungsstrategie sind weitere Einzonungen für Wohnraum vorderhand aber kein Thema. Die nächsten Jahre gehören der Innenentwicklung, wobei der Fokus vor allem auf Arealen mit Entwicklungspotenzial und Erneuerungsbedarf liegen muss. Denn Sanierungen oder Erneuerungen sind ideale Gelegenheiten zur Nutzung des Innenentwicklungs- oder Verdichtungspotenzials. Ein aktuelles Beispiel sind die anstehenden Gebäudesanierungen im Gebiet Oberfeld, welche die Chance für eine Aufstockung der bestehenden Gebäude bieten.

Ziele

Die vorliegende Teilrevision bedeutet einen Zwischenschritt auf dem Weg zur Gesamtrevision, um für konkrete Bedürfnisse zeitnahe Lösungen zu bieten. Dabei verfolgt die Gemeinde folgende Ziele:

- Umsetzung von kurzfristigen Massnahmen aus dem Siedlungsleitbild
- Schaffung von guten Rahmenbedingungen für Neubau- oder Erneuerungsareale, bei denen ein erhöhtes Entwicklungspotenzial besteht. Die Zonenbestimmungen sind auf eine gute Ausschöpfung des Potenzials bei gleichzeitiger Erhaltung der bestehenden Siedlungsqualitäten auszurichten bzw. zu optimieren.
- Behandlung von Umzonungsbegehren mit hohem Handlungsbedarf.

Bestandteile der Teilrevision 2018

Die vorliegende Teilrevision besteht aus folgenden Teilen:

2.1 und 2.2

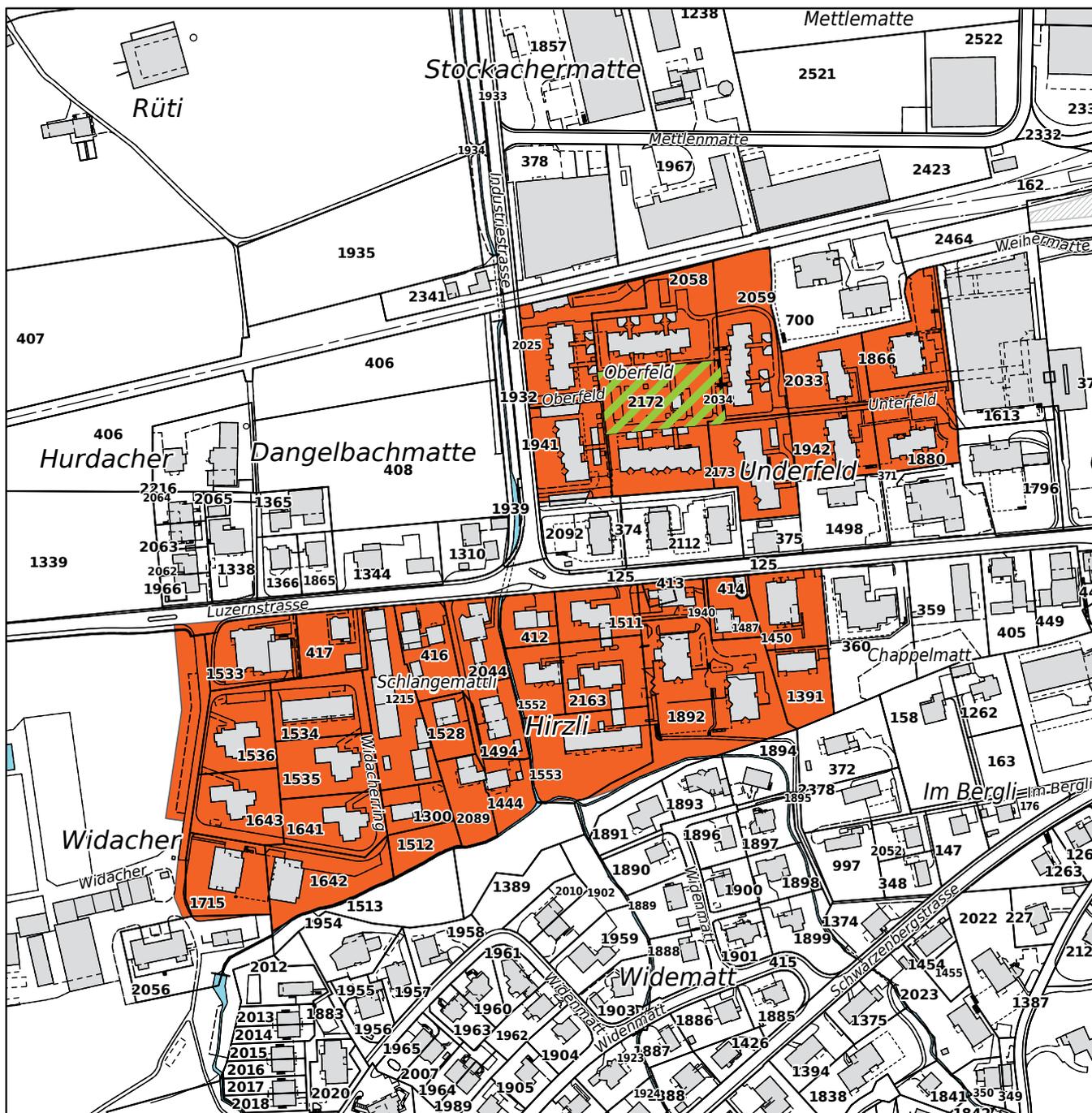
Umzonung der dreigeschossigen Wohnzonen westlich der Kernzone in die viergeschossige Wohnzone. Dies betrifft die Quartiere Unterfeld, Oberfeld, Hirzli, Schlangenmättli, Widacher und Dangelbachmatte.

Dadurch werden die baurechtlichen Voraussetzungen zur Nutzung des Innenentwicklungspotenzials im Rahmen von Sanierungen und Erneuerungen in diesem Raum geschaffen. Die übergeordnete Gesetzgebung und auch die Stimmberechtigten verlangen zukünftig eine verstärkte Siedlungsentwicklung nach innen. Dies kann nur gelingen, wenn an dafür geeigneten Lagen die notwendigen Voraussetzungen geschaffen werden. Die Quartiere Unterfeld und Oberfeld westlich der Kernzone liegt heute in der dreigeschossigen Wohnzone. Die Gebäude könnten nur in ihrem Bestand saniert werden. Eine Aufstockung wäre nicht möglich. Aber auch Neubauprojekte wie in der

Dangelbachmatte müssten bezüglich Gebäudehöhe und Dichte den heute gültigen Zonenplan übernehmen, was im Widerspruch zu den Forderungen der modernen Raumplanung steht. Dadurch wird die Innenentwicklung verhindert.

Aktuell besteht bei einigen Liegenschaften Sanierungs- und Erneuerungsbedarf. Auf der Dangelbachmatte steht ein grösseres Neubauprojekt in Planung. Diese Projekte bieten die Chance für eine zeitgemässe und qualitätsvolle Innenentwicklung. Voraussetzung dafür ist die Umzonung in die viergeschossige Wohnzone W4 sowie die Anpassung der zugehörigen Artikel des Bau- und Zonenreglements.

Kurz- bis mittelfristig wird mit der Umzonung in diesem Gebiet ein zusätzliches Potenzial von zirka 70 Wohnungen geschaffen.



Bauzonen

- W4 Viergeschossige Wohnzone
- GRF Grünzone Freiraum (GRF), überlagert

Änderung am Zonenplan:

Umzonung von 68'191 m² von der dreigeschossigen Wohnzone (W3) in die viergeschossige Wohnzone (W4).

Überlagerung von 2'115 m² von der dreigeschossigen Wohnzone (W3) in die Grünzone Freiraum (GRF), überlagert.

1:3000

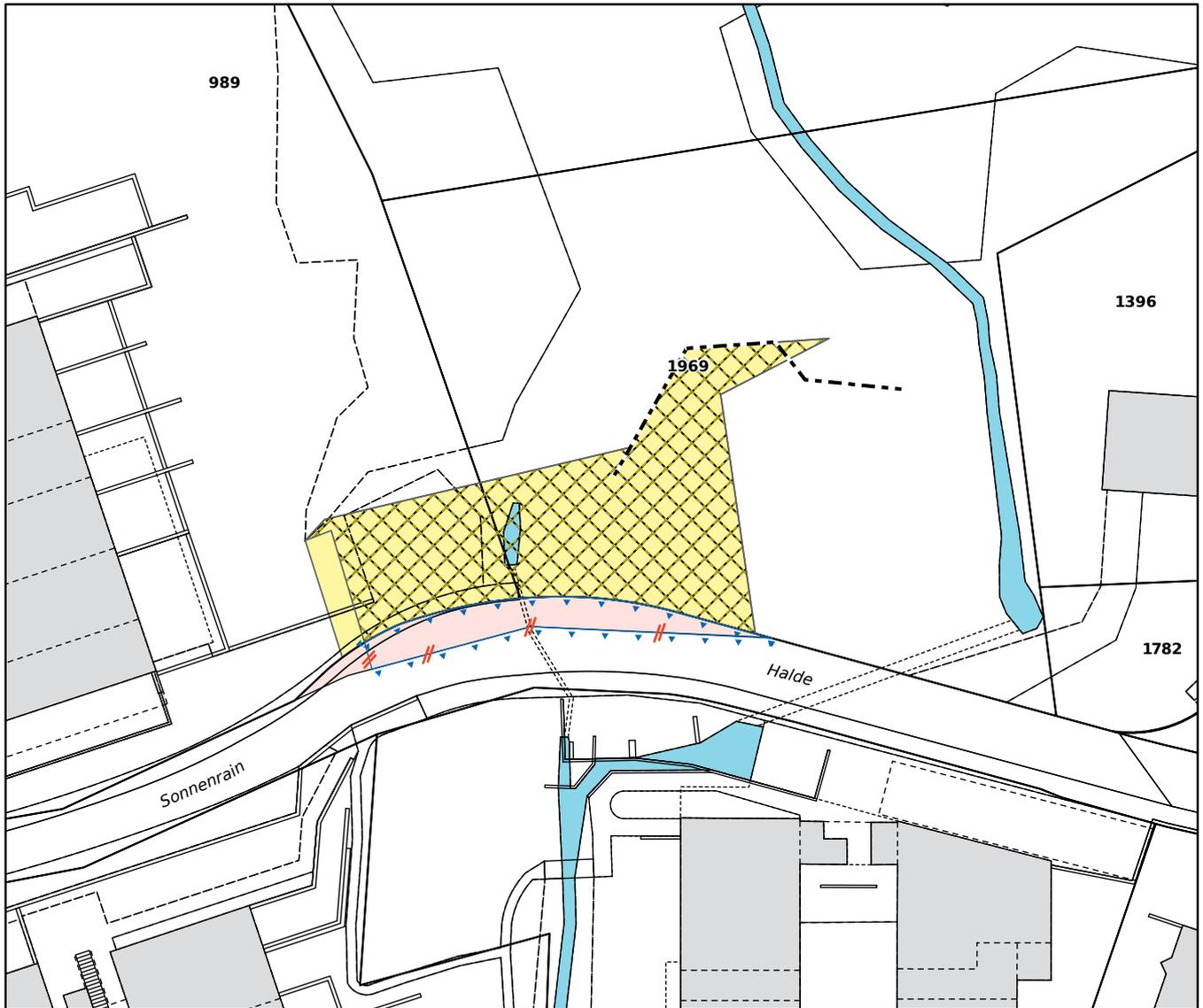


2.3

Umzonung einer Teilfläche Grünzone im Gebiet Sonnenrain/Halde in die zweigeschossige Wohnzone B (W2B). Es werden 461 m² von der Grünzone in die zweigeschossige Wohnzone B (W2B) umgezont. Es wird beabsichtigt, eine Autoeinstellhalle mit maximal 20 Parkplätzen sowie einer darüberliegenden Wohnbaute mit zwei Wohnungen zu erstellen. Mit der Einstellhalle soll der zusätzliche notwendige Parkraum für die Terrassensiedlung Sonnenrain gedeckt werden.

Das betroffene Grundstück Nr. 1969 ist aufgrund der Zoneneinteilung und der gesetzlichen Abstände (Wald, Gewässer, Strasse) nur schlecht nutzbar. Um die bestehende Bauzone bzw. die Siedlungslücke besser zu nutzen

und den Parkplatzmangel zu beheben, wird der rechtliche Rahmen ausgeschöpft und die Wohnzone angemessen erweitert. Für die Terrassensiedlung Sonnenrain mit insgesamt 45 Wohnungen wurden 62 Einstellhallen-Parkplätze erstellt, was einem Durchschnitt von 1,35 Parkplätzen pro Wohnung entspricht und den Anforderungen für Mehrfamilienhäuser genügt. Rückblickend wäre jedoch eine Bemessung an den Vorgaben für Einfamilienhäuser mit 2 Parkplätzen pro Wohnung angemessener gewesen. Mit dem geplanten Bauprojekt ist eine gute Eingliederung der Bauten in die Siedlung und Landschaft sicherzustellen. Insbesondere die Einstellhalle muss gut ins Gebäude eingebettet und erdbegrünt erstellt werden.



Bauzone		Nichtbauzone	
W2B	Zweigeschossige Wohnzone B	ÜG A	Übriges Gebiet (gemäss § 56 Abs. 1a)
Gefahrenzonen (in den Bauzonen)		Weitere Festlegungen	
GF 1	geringe Gefährdung	Baulinie	
GFH	Gefahrenzone Halde		
GFH	Löschung Gefahrenzone Halde		

Änderung am Zonenplan:

1:500



Umzonung von 461 m² von der Grünzone in die zweigeschossige Wohnzone B (W2B)

Auszonung von 11 m² von der zweigeschossigen Wohnzone B (W2B) und 79 m² von der Grünzone (GR) in das Übrige Gebiet (ÜG A).

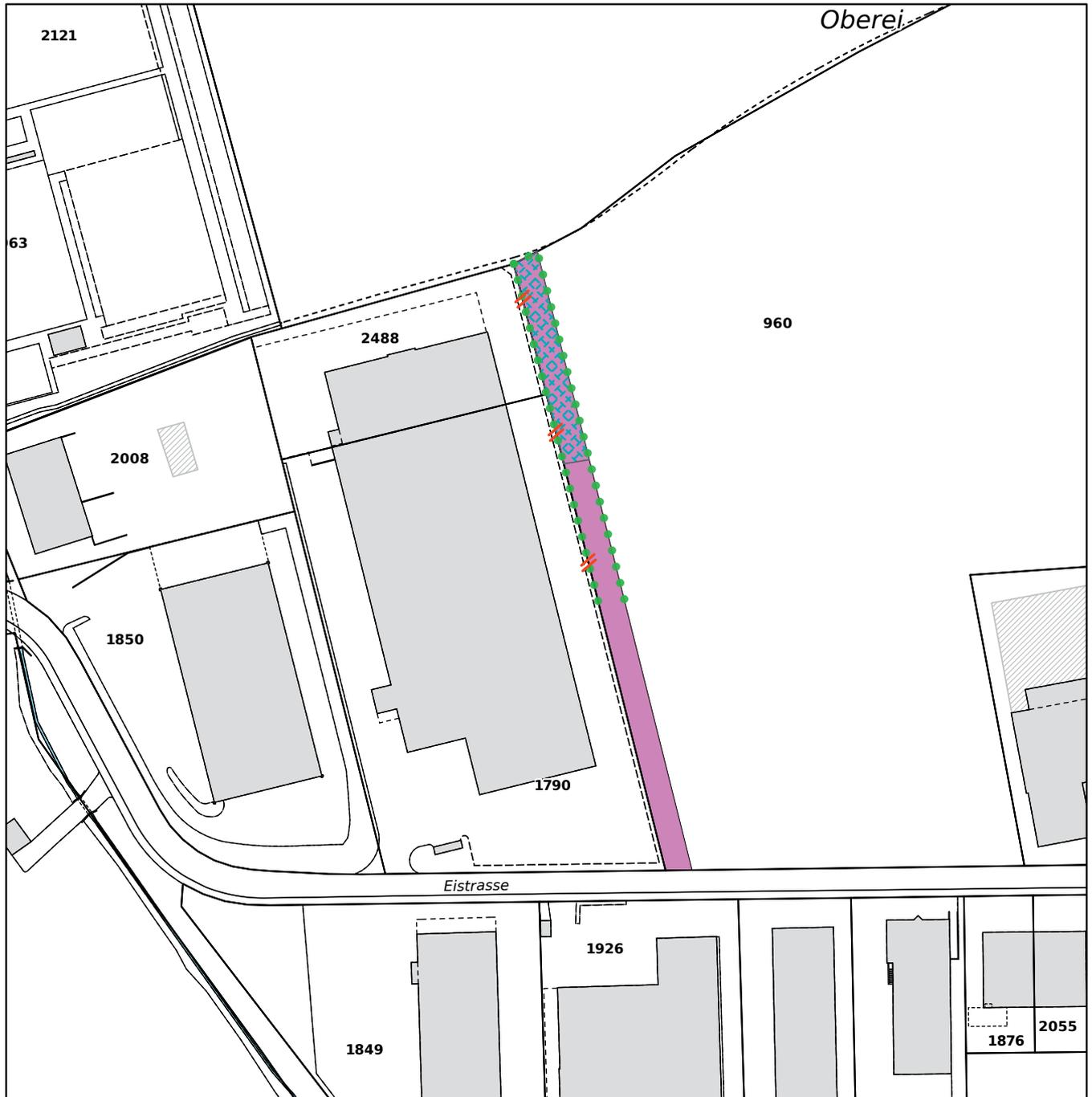
Festlegung Baulinie

Anpassung Gefahrenzonen GF1 und GFH

2.4

Einzonung eines Streifens aus der Landwirtschaftszone in die Arbeitszone IV im Gebiet Eistrasse (Gewerbepark/Turnwerkstatt Eistrasse 5). Mit der Einzonung eines Streifens von 7 m Breite und einer Fläche von 1210 m² in die Arbeitszone IV sollen rund 60 Parkplätze zur Deckung des Parkplatzbedarfes erstellt werden. Die ehemalige Brache an der Eistrasse 5 ist zu neuem Leben erweckt worden und wird intensiv genutzt. Die Nutzer haben einen hohen Parkplatzbedarf, welcher auf dem Areal nicht gedeckt werden kann. Dies führt dazu, dass Besucher ihre Fahrzeuge unberechtigterweise auf anderen Grundstücken abstellen. Der Verkehr rund um den Gewerbepark und die Turnwerkstatt führt auch zu Sicherheitsproblemen rund um das Areal. Ein Teil der benötigten

Fläche befindet sich bereits heute im Übrigen Gemeindegebiet und ist im Siedlungsleitbild als kurz- bis mittelfristige Reserve für die Erweiterung von lokal ansässigen Betrieben vorgesehen. Die geplante Einzonung entspricht dieser Ausrichtung. Das Verkehrsaufkommen ist bereits heute gegeben. Die zusätzlichen Parkfelder führen zu keinem vermehrten Verkehrsaufkommen. Als Abgrenzung zur Landwirtschaftszone wird eine Zonenrandbepflanzung vorgeschrieben. 1140 m² der eingezonten Flächen müssen mit neuen Fruchtfolgeflächen kompensiert werden. Die Kompensation erfolgt über die Bodenverbesserung einer Teilfläche in der Gemeinde Knutwil (Ortsteil St. Erhard). Die entsprechende Vereinbarung wurde bereits abgeschlossen.



Bauzone	Nichtbauzone	Weitere Festlegungen
A IV	Gefahrenzone (in den Bauzonen)	Bepflanzung (gemäss Art. 51 BZR)
Arbeitszone IV	GF 2 W Hochwasser	Löschung Bepflanzung (gemäss Art. 51 BZR)

Änderung am Zonenplan:

1:1500



Einzonung von 676 m² von der Landwirtschaftszone in die Arbeitszone IV (A IV).

Einzonung von 534 m² vom übrigen Gebiet B in die Arbeitszone IV (A IV).

Anpassung Gefahrenzone GF 2 W

Verschiebung Zonenrandbepflanzung

Stellungnahme des Kantons

Der Kanton hat die Ein- und Umzonungsbegehren eingehend geprüft und im Rahmen des Vorprüfungsverfahrens seine Zustimmung zugesichert. Die Grundeigentümer mussten im Rahmen der Vorprüfung den Bedarf nachweisen und belegen, dass andere Lösungen nicht zweck- und verhältnismässig realisiert werden können. Bei der Einzonung Eischachen wird zeitgleich der Ersatz der entsprechenden Fruchtfolgeflächen verlangt. Diese mussten vertraglich sichergestellt werden.

Mehrwertabgabe

Seit dem 1.1.2018 besteht für die Planungsvorteile, welche infolge Änderungen der Bau- und Zonenordnung entstehen, die Pflicht zur Mehrwertabgabe gemäss § 105 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern.

In der vorliegenden Teilrevision abgabepflichtig sind folgende Zonenplananpassungen:

- Einzonung Eistrasse
- Umzonung Dangelbachmatte mit Sondernutzungsplanpflicht

Bei der Einzonung der Eistrasse und der Umzonung der Dangelbachmatte ist je eine Mehrwertabgabe in der Höhe von 20 Prozent des entstehenden Mehrwertes zu entrichten. Die Gemeinde wird die Mehrwertabgaben nach Rechtskraft der Planänderung veranlassen.

Nachdem im Gebiet Oberfeld/Unterfeld bereits je ein entsprechender Gestaltungsplan besteht, ist die Erhebung einer Mehrwertabgabe rechtlich nicht möglich. Für die Umsetzung der inneren Verdichtung ist eine Anpassung dieser Gestaltungspläne notwendig. Der Gemeinderat wird im Rahmen des entsprechenden Änderungsverfahrens folgende Auflagen zur Sicherung der Qualität der inneren Verdichtung machen:

- Ergänzung des öffentlichen Fusswegnetzes
- Ökologische Aufwertung
- Verpflichtung zur Realisierung von PV-Anlagen bei Dachsanierungsmassnahmen
- Verpflichtung zum Anschluss an einen Fernwärmeverbund bei Vorliegen eines konkurrenzfähigen Angebotes
- Verpflichtung zur Realisierung eines Angebotes von behindertengerechten Kleinwohnungen, welche auch für Senioren mit Betreuungsbedarf geeignet sind
- Verzicht auf die Realisierung zusätzlicher Parkplätze zum Erhalt der Grünflächen (z.B. durch Schaffung eines Car-Sharing-Angebotes)
- Bereitstellen eines Angebotes an Ladestationen für e-Fahrzeuge

Änderungen im Bau- und Zonenreglement (BZR)

Das Bau- und Zonenreglement der Gemeinde Malers wird wie folgt geändert und ergänzt (Änderungen/Ergänzungen rot):

Art. 6 (Zoneneinteilung)

Das Gemeindegebiet wird eingeteilt in:

- 1 Bauzonen:

...

GR Grünzone

GRF Grünzone Freiraum

Art. 10 (Viergeschossige Wohnzone [W4])

- 1 Nutzung: In dieser Zone sind stark und mässig störende Betriebe verboten.
- 2 Geschosszahl: Höchstens 4 Vollgeschosse, wobei das 4. Geschoss in das Dachgeschoss zu integrieren ist.
- 3 Ausnützungsziffer: höchstens 0,60 0,80
- 4 Gebäudelänge: höchstens 32,00 m
- 5 Empfindlichkeitsstufe gemäss LSV: II

Art. 11 (Dreigeschossige Wohnzone [W3])

- 1 Nutzung: In dieser Zone sind stark und mässig störende Betriebe sowie Betriebe mit offenen Lagerplätzen verboten. Ein- und Zweifamilienhäuser werden nur auf isolierten Einzelparzellen, die keine andere Bauweise zulassen, oder wenn sie Teil einer nach Gestaltungsplan erstellten Siedlungseinheit sind, bewilligt.
- 2 Geschosszahl: höchstens 3 Vollgeschosse
- 3 Ausnützungsziffer: höchstens 0,55 0,60
- 4 Gebäudelänge: höchstens 32,00 m
- 5 Empfindlichkeitsstufe gemäss LSV: II

Art. 23 a (Grünzone Freiraum [GRF])

- 1 Die Grünzone Freiraum dient der Freihaltung von Flächen für die Spiel- und Freinutzung innerhalb des Baugebietes. Sie überlagert andere Zonen.
- 2 Zulässig sind Bauten und Anlagen, die dem Nutzungszweck dienen. Einstellhallen gemäss §18 PBV sind zulässig, sofern sie dem Nutzungszweck nicht widersprechen. Oberflächliche Parkierungsanlagen können auf kleineren Teilflächen bewilligt werden.

Art. 23 b (Temporäre Deponiezone «Im Spitz»)

Art. 49 a (Beleuchtung/Lichtimmissionen)

- 1 Beleuchtungsanlagen, die Aussenbereiche erhellen, sind so einzurichten, dass sie keine störenden Immissionen ausserhalb ihres Bestimmungsbereichs verursachen.
- 2 Fest installierte Beleuchtungsanlagen im Freien, insbesondere Areal- und Fassadenbeleuchtungen, Leucht-

reklamen und Reklamebeleuchtungen sowie himmelwärts gerichtete Lichtquellen sind bewilligungspflichtig. Für grössere Anlagen ist ein Beleuchtungskonzept zu erstellen.

- ³ Sie werden bewilligt, wenn sie den Empfehlungen des BAFU entsprechen und wenn sie insbesondere der 5-Punkte-Checkliste des Merkblattes «Lichtverschmutzung» der Zentralschweizer Umweltdirektorenkonferenz von 2008 genügen. Bestehende Anlagen sind bei Bedarf nachträglich zu prüfen und gegebenenfalls anzupassen und zu sanieren.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, der Teiländerung der Ortsplanung und des Zonenplanes sowie den entsprechenden Änderungen im Bau- und Zonenreglement der Gemeinde Malters zuzustimmen.

Abstimmungsfragen

Der Gemeinderat hat die vorliegende Teilrevision in folgende vier Abstimmungsfragen unterteilt:

- 2.1 Stimmen Sie der Umzonung der Gebiete Unterfeld, Oberfeld, Hirzli, Schlangenmättli und Widacher von der drei- in die viergeschossige Wohnzone bzw. in die Grünzone Freiraum und der Änderung der Artikel 6, 10, 11, 23a und Artikel 49a des Bau- und Zonenreglements der Gemeinde Malters zu?
- 2.2 Stimmen Sie der Umzonung des Gebietes Dangelbachmatte von der drei- in die viergeschossige Wohnzone und der Änderung der Artikel 10, 11 und Artikel 49a des Bau- und Zonenreglements der Gemeinde Malters zu?
- 2.3 Stimmen Sie der Umzonung eines Teils der Grundstücke Nrn. 989 und 1969 im Gebiet Sonnenrain/Halde von der Grünzone in die zweigeschossige Wohnzone B (W2B) und der Änderung des Artikels 49a des Bau- und Zonenreglements der Gemeinde Malters zu?
- 2.4 Stimmen Sie der Einzonung eines Teils des Grundstücks Nr. 960 im Gebiet Eistrasse von der Landwirtschaftszone bzw. Übriges Gemeindegebiet in die Arbeitszone IV und der Änderung des Artikels 49a des Bau- und Zonenreglements der Gemeinde Malters zu?